



Erasmus+

Programmleitfaden

*Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen
ist die englische Fassung maßgeblich.*

Version 1 19/11/2024 (2025)

TEIL A – ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DAS PROGRAMM ERASMUS+

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021–2027. Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport sind Schlüsselbereiche, die die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung unterstützen. Eine hochwertige, inklusive allgemeine und berufliche Bildung sowie informelles und nichtformales Lernen vermitteln jungen Menschen und Teilnehmenden aller Altersgruppen letztlich die Qualifikationen und Kompetenzen, die sie für die sinnvolle Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft, für ihr interkulturelles Verständnis und für einen erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt benötigen. Aufbauend auf dem Erfolg des Programms im Zeitraum 2014–2020 bemüht Erasmus+ sich verstärkt, eine größere Zahl an Möglichkeiten für noch mehr Teilnehmende und ein breiteres Spektrum von Organisationen bereitzustellen und dabei insbesondere auf die qualitative Wirkung des Programms zu achten und zu inklusiveren und kohärenteren, ökologischeren und für das digitale Zeitalter gerüsteten Gesellschaften beizutragen.

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger müssen besser mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden, die in einer zunehmend mobilen, multikulturellen und digitalen Gesellschaft im dynamischen Wandel erforderlich sind. Der Aufenthalt in einem anderen Land zum Studieren, Lernen und Arbeiten sollte zur Norm werden, und die Chance neben der Muttersprache noch zwei weitere Sprachen zu erlernen, sollte allen gegeben werden. Das Programm ist eine Schlüsselkomponente zur Unterstützung der Ziele des europäischen Bildungsraums, des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027, der Jugendstrategie der Europäischen Union und des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2024-2027).

Wie die COVID-19-Pandemie deutlich gemacht hat, erweist sich der Zugang zu Bildung mehr denn je als wesentliche Voraussetzung dafür, eine rasche Erholung von Krisen sicherzustellen und zugleich Chancengleichheit für alle zu fördern. Im Rahmen dieses Wiederaufbauprozesses eröffnet das Programm Erasmus+ neue Horizonte für seine inklusive Dimension, indem es Möglichkeiten für die persönliche, sozialpädagogische und berufliche Entwicklung von Menschen in Europa und darüber hinaus fördert, die darauf gerichtet sind, niemanden zurückzulassen.

Um die qualitative Wirkung seiner Aktionen zu erhöhen und die Chancengleichheit zu gewährleisten, wird das Programm Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und mit vielfältigem kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund stärker und besser ansprechen. Insbesondere sollen Menschen mit geringeren Chancen, darunter Menschen mit Behinderungen und Migranten sowie Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die in abgelegenen Gebieten leben oder mit sozioökonomischen Schwierigkeiten konfrontiert sind, besser erreicht werden. Dabei wird das Programm die Teilnehmenden, insbesondere junge Menschen, auch ermutigen, sich in der Zivilgesellschaft zu engagieren und zu lernen, sich daran zu beteiligen, und so das Bewusstsein für die gemeinsamen Werte der Europäischen Union schärfen. Im Jahr 2025 wird das Programm zudem weiter darauf hinwirken, die sozioökonomischen und bildungspolitischen Folgen der russischen Invasion der Ukraine abzumildern, unter anderem durch die Unterstützung von Projekten, die Bildungsaktivitäten fördern und den vor dem Krieg in der Ukraine geflohenen Menschen dabei helfen, sich in ihre neuen Lernumgebungen zu integrieren, sowie durch Maßnahmen zur Unterstützung von Organisationen, Lernenden und Bildungspersonal in der Ukraine.

Darüber hinaus ist die Entwicklung von digitalen Qualifikationen und Kompetenzen sowie von Qualifikationen in zukunftsorientierten Bereichen wie Bekämpfung des Klimawandels, saubere Energie, künstliche Intelligenz, Robotik und Big-Data-Analyse im Einklang mit den Zielen der neuen europäischen Innovationsagenda zur Förderung der Talententwicklung für die Stärkung der Innovationskapazität Europas von entscheidender Bedeutung für künftiges nachhaltiges Wachstum und den Zusammenhalt in Europa. Das Programm kann durch Innovationsanreize und die Beseitigung der in Europa bestehenden Wissens-, Qualifikations- und Kompetenzdefizite einen sinnvollen Beitrag dazu leisten. EU-Unternehmen müssen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Talente und Innovationen steigern. Diese Investition in Kenntnisse, Qualifikationen und Kompetenzen wird Einzelpersonen ebenso wie Einrichtungen, Organisationen und der Gesellschaft insgesamt zugutekommen, indem sie zu nachhaltigem Wachstum beiträgt und Chancengerechtigkeit, Wohlstand und soziale Inklusion in Europa und darüber hinaus sicherstellt.

Eine weitere Herausforderung betrifft die europaweite Tendenz zu einer begrenzten Beteiligung am demokratischen Leben sowie eines geringen Kenntnisstands und Bewusstseins in Bezug auf europäische Fragen sowie deren Auswirkungen auf das Leben aller europäischen Bürgerinnen und Bürger. Viele Menschen sind zögerlich oder haben Schwierigkeiten, sich aktiv in ihre Gemeinschaft oder in das politische und soziale Leben der Europäischen Union einzubringen und daran teilzunehmen. Die Stärkung der europäischen Identität und der Teilhabe junger Menschen an demokratischen Prozessen ist für die Zukunft der Europäischen Union von größter Bedeutung.

Dieses Ziel kann auch mit Aktivitäten zum nichtformalen Lernen erreicht werden, die die Fähigkeiten und Kompetenzen sowie den aktiven Bürgersinn junger Menschen und erwachsender Lernender fördern. Das Programm kann dazu beitragen, die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenzen, kritisches Denken und Medienkompetenz zu fördern und dadurch Desinformation und Falschmeldungen zu verhindern und zu bekämpfen.

Im Einklang mit den Prioritäten der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft sollten die Erasmus+-Projekte umweltfreundlich gestaltet werden und grüne Vorgehensweisen in alle Aspekte einbeziehen. Die beteiligten Organisationen und Teilnehmenden sollten bei der Konzeption ihrer Projekte einen umweltfreundlichen Ansatz verfolgen, der sie dazu anregt, Umweltfragen zu diskutieren und mehr darüber zu erfahren, sie zum Nachdenken darüber veranlasst, was getan werden kann, um die Projekte auf ihrer Ebene nachhaltiger zu gestalten, und sie dabei unterstützt, alternative umweltfreundlichere Wege zur Durchführung ihrer Aktivitäten zu finden.

Die Unterstützung und Erleichterung der transnationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen Organisationen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ist von entscheidender Bedeutung dafür, den Menschen mehr Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, die Zahl der frühen Schulabgänger zu verringern und die durch formales, informelles und nichtformales Lernen erworbenen Kompetenzen anzuerkennen. Zudem wird dadurch die Verbreitung von Ideen gefördert und die Weitergabe von bewährten Verfahren und Fachwissen sowie die Entwicklung digitaler Fähigkeiten erleichtert. Somit wird ein Beitrag zu einer hochwertigen Bildung bei gleichzeitiger Stärkung des sozialen Zusammenhalts geleistet. Das Programm Erasmus+ ist eine der sichtbarsten Erfolgsgeschichten der Europäischen Union. Es stützt sich auf eine mehr als 35-jährige Erfahrung mit europäischen Programmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und bei Partnerschaften mit Drittstaaten.

Der Leitfaden zum Programm Erasmus+ 2025 ist fester Bestandteil der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2025 – Erasmus+ (im Folgenden „Aufforderung“) und enthält die Teilnahme- und Finanzierungsbedingungen für die Aufforderung. Sie beruht somit auf der Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport¹⁴ (im Folgenden „Erasmus+-Verordnung“) sowie dem Jahresarbeitsprogramm 2025 für Erasmus+. Potenzielle Antragsteller werden gebeten, regelmäßig das Jahresarbeitsprogramm von Erasmus+ und seine Änderungen zu konsultieren, die auf der Website von Erasmus+ veröffentlicht werden. Die Umsetzung dieses Leitfadens hängt auch davon ab, ob die im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehenen Mittel nach Verabschiedung des Jahreshaushaltsplans durch die EU-Haushaltsbehörde bzw. nach der Regelung der vorläufigen Zwölftel zur Verfügung stehen.

ZIELSETZUNGEN DES PROGRAMMS ERASMUS+

ÜBERGEORDNETES ZIEL

Das übergeordnete Ziel des Programms besteht darin, durch lebenslanges Lernen die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus zu unterstützen und so zu nachhaltigem Wachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt, zur Innovationsförderung sowie zur Stärkung der europäischen Identität und des aktiven Bürgersinns beizutragen. Das Programm ist damit ein wichtiges Instrument zur Schaffung des europäischen Bildungsraums und zur Förderung der strategischen europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer zugrunde liegenden sektorspezifischen Zielsetzungen. Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung für die Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendstrategie der Union 2019–2027 und zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports.

SPEZIFISCHE ZIELE

Mit dem Programm werden die nachstehenden spezifischen Ziele verfolgt:

- Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Qualität, Inklusion und Chancengerechtigkeit, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Organisationen und politischen Strategien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Förderung der nichtformalen und informellen Lernmobilität und der aktiven Teilhabe bei jungen Menschen sowie der Zusammenarbeit, Qualität, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Organisationen und politischen Strategien im Jugendbereich
- Förderung der Lernmobilität von Sportfachkräften sowie der Zusammenarbeit, Qualität, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und sportpolitischen Strategien

PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS ERASMUS+

INKLUSION UND VIELFALT

Mit dem Programm sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen gefördert werden. Organisationen und Teilnehmende mit geringeren Chancen stehen im Mittelpunkt dieser Ziele. Zu diesem Zweck werden ihnen im Rahmen des Programms Mechanismen und Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Organisationen sollten ihre Projekte und Aktivitäten mit einem inklusiven Ansatz konzipieren und sie so einem breiten Spektrum von Teilnehmenden zugänglich machen.

Nationale Agenturen sind für die Unterstützung der Projekte ebenfalls wichtig, damit diese so inklusiv und vielfältig wie möglich sind. Ausgehend von den allgemeinen Grundsätzen und Mechanismen auf der europäischen Ebene werden die nationalen Agenturen Pläne für Inklusion und Vielfalt ausarbeiten, um den Bedürfnissen von Menschen mit geringeren Chancen bestmöglich gerecht zu werden und die Organisationen, die mit diesen Zielgruppen zusammenarbeiten, in ihrem nationalen Kontext zu unterstützen. Gleichzeitig sind die SALTO-Ressourcenzentren, die die Durchführung des Programms unterstützen, ebenfalls wichtige Akteure bei der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Wissen und die Konzipierung und Durchführung von Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau für das Personal der nationalen Agenturen und die Begünstigten des Programms. Ebenso spielt die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) eine gleichermaßen wichtige Rolle für die Aktionsbereiche des Programms mit direkter Mittelverwaltung. In den nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern sind die EU-Delegationen und – soweit vorhanden – die nationalen Erasmus+-Büros (NEO) und die Anlaufstellen für Erasmus+ von entscheidender Bedeutung, um das Programm den entsprechenden Zielgruppen näherzubringen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze wurden der **Rahmen für Inklusionsmaßnahmen**¹ sowie die **Strategie für Inklusion und Vielfalt**² entwickelt, die alle Programmbereiche abdecken, um den Zugang eines breiteren Spektrums von Organisationen zu Finanzmitteln zu unterstützen und mehr Teilnehmende mit geringeren Chancen zu erreichen. Durch sie werden auch der Raum und die Mechanismen für Projekte geschaffen, die sich mit Fragen der Inklusion und Vielfalt befassen sollen. Die Strategie soll dazu beitragen, die Hindernisse zu beseitigen, mit denen verschiedene Zielgruppen beim Zugang zu solchen Möglichkeiten innerhalb und außerhalb Europas möglicherweise konfrontiert sind.

Die nachstehende Liste solcher potenziellen Hindernisse ist nicht erschöpfend und eher als Referenz für Maßnahmen gedacht, die Menschen mit geringeren Chancen einen besseren Zugang verschaffen und sie besser erreichen sollen. Die folgenden Hindernisse können – als einzelne Faktoren oder zusammengefasst – ihrer Teilnahme im Wege stehen:

- **Behinderungen:** Dazu gehören körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.³
- **Gesundheitsprobleme:** Hindernisse können sich aus Gesundheitsproblemen ergeben, darunter schwere oder chronische Erkrankungen oder sonstige Probleme der körperlichen oder psychischen Gesundheit, die jemanden davon abhalten können, am Programm teilzunehmen.
- **Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung:** Personen, denen es aus verschiedenen Gründen schwerfällt, in Systemen der allgemeinen oder beruflichen Bildung gute Leistungen zu erbringen, frühe Schulabgänger, NEETs (junge Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren) und gering qualifizierte Erwachsene sind möglicherweise mit Hindernissen konfrontiert. Obwohl andere Faktoren eine Rolle spielen können, sind diese Bildungsprobleme, auch wenn sie

¹ Durchführungsbeschluss der Kommission – Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/commission-decision-framework-inclusion-2021-27>.

² Durchführungsleitlinien zur Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/implementation-guidelines-erasmus-and-european-solidarity-corps-inclusion-and-diversity_de.

³ Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: <https://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>.

möglicherweise mit persönlichen Umständen zusammenhängen, zumeist auf Bildungssysteme zurückzuführen, die strukturelle Beschränkungen schaffen und/oder die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen nicht in vollem Umfang berücksichtigen. Außerdem können Hindernisse bei der Teilnahme bestehen, wenn es aufgrund der Struktur der Lehrpläne schwierig ist, im Rahmen des Bildungsgangs eine Lern- oder Ausbildungsmobilität im Ausland zu absolvieren.

- **Kulturelle Unterschiede:** Kulturelle Unterschiede können zwar von Menschen aus allen Verhältnissen als Hindernis wahrgenommen werden, vor allem aber Menschen mit geringeren Chancen betreffen. Solche Unterschiede können ein erhebliches Lernhindernis im Allgemeinen darstellen, umso mehr für Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund – darunter auch, aber nicht nur, neu angekommene Migranten, Personen, die einer nationalen oder ethnischen Minderheit angehören, Personen, die Gebärdensprache nutzen, oder Personen mit Schwierigkeiten bei der sprachlichen Anpassung und der kulturellen Inklusion. Der Kontakt mit fremden Sprachen und kulturellen Unterschieden bei der Teilnahme an jeder Art von Programmaktivitäten kann auf einige Personen abschreckend wirken und den Nutzen der Teilnahme in gewisser Weise einschränken. Solche kulturellen Unterschiede können potenzielle Teilnehmende sogar davon abhalten, Unterstützung durch das Programm zu beantragen, was sie vollständig an der Teilnahme hindert.
- **Soziale Hindernisse:** Soziale Anpassungsschwierigkeiten – wie begrenzte soziale Kompetenzen, antisoziales oder risikoreiches Verhalten, eine Verurteilung als (ehemalige) Straftäter, (ehemaliger) Drogen- oder Alkoholmissbrauch – oder eine soziale Marginalisierung können ein Hindernis darstellen. Weitere soziale Hindernisse ergeben sich möglicherweise aus familiären Verhältnissen – z. B. weil Personen als erste in der Familie ein Hochschulstudium absolvieren oder Eltern (besonders, wenn sie alleinerziehend sind), Betreuer, Ernährer oder Waisen sind oder weil sie in Heimen gelebt haben oder derzeit in einem Heim leben.
- **Wirtschaftliche Hindernisse:** Wirtschaftliche Nachteile, wie beispielsweise ein niedriger Lebensstandard, ein niedriges Einkommen, die Notwendigkeit für Lernende, zu arbeiten, um für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, Abhängigkeit vom Sozialfürsorgesystem, Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Situationen oder Armut, Obdachlosigkeit, Verschuldung oder finanzielle Probleme, können ein Hindernis darstellen. Weitere Schwierigkeiten können sich aus der begrenzten Übertragbarkeit von Leistungen (insbesondere der Unterstützung für Menschen mit geringeren Chancen) ergeben, die gemeinsam mit den Teilnehmenden „mobil“ sein müssen, wenn diese an Aktivitäten außerhalb ihres Wohnorts oder erst recht im Ausland teilnehmen.
- **Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung:** Hindernisse können infolge von Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Behinderung oder übergreifende Faktoren (eine Kombination einer oder mehrerer der genannten Arten von Diskriminierung) auftreten.
- **Geografische Hindernisse:** Das Wohnen, beispielsweise in abgelegenen oder ländlichen Gebieten, auf kleinen Inseln oder in Randgebieten/Gebieten in äußerster Randlage⁴, in städtischen Vororten, in strukturschwachen Gebieten (begrenzter öffentlicher Nahverkehr, unzureichende Versorgungseinrichtungen) oder in weniger entwickelten Gebieten in Drittländern, kann ein Hindernis darstellen.

DIGITALER WANDEL

Um einen erfolgreichen digitalen Wandel zu unterstützen und gesellschaftlichen Herausforderungen wie KI oder Desinformation wirksamer zu begegnen, benötigt Europa in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend Systeme, die an das digitale Zeitalter angepasst sind. Im Einklang mit den strategischen Prioritäten des **Aktionsplans für digitale Bildung (2021-2027)**⁵ und den beiden im November 2023 angenommenen Empfehlungen des Rates⁶ a) zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung und b) für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten in der allgemeinen und beruflichen Bildung spielt das Programm Erasmus+ eine Schlüsselrolle bei

⁴ In der Europäischen Union gibt es neun Gebiete in äußerster Randlage: Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, La Réunion und Saint-Martin (Frankreich), die Azoren und Madeira (Portugal) sowie die Kanarischen Inseln (Spanien).

⁵ Europäischer Bildungsraum – Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027): https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/digital-education-action-plan_de.

⁶ Empfehlung des Rates zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15741-2023-INIT/de/pdf>; Vorschlag einer Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15740-2023-INIT/de/pdf>.

der Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters, damit sie die heute benötigten digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben – um zu leben, zu lernen, zu arbeiten, ihre Rechte wahrzunehmen, sich zu informieren, auf Online-Dienste zuzugreifen, zu kommunizieren und um kritisch mit digitalen Bildungsinhalten umzugehen, selbst solche Inhalte zu schaffen und sie zu verbreiten.

Das Programm unterstützt die erste strategische Priorität des Aktionsplans, die Entwicklung eines leistungsfähigen digitalen Bildungsökosystems, indem es Kapazitäten aufbaut und ein kritisches Verständnis dafür vermittelt, wie die Möglichkeiten der digitalen Technologien für das Lehren und Lernen in allen Arten von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen auf allen Ebenen und für alle Bereiche genutzt und Pläne für den digitalen Wandel für Bildungseinrichtungen entwickelt und umgesetzt werden können.

Das Programm unterstützt auch die zweite strategische Priorität des Aktionsplans, indem es Maßnahmen zum Ausbau digitaler Kompetenzen und Fertigkeiten auf sämtlichen Ebenen der Gesellschaft und für alle (darunter benachteiligte junge Menschen, Studierende, Arbeitsuchende und Arbeitnehmer) fördert. Insbesondere geht es darum, sowohl grundlegende digitale Fertigkeiten als auch eine fortgeschrittene digitale Kompetenz zu fördern, die mittlerweile unerlässlich für den Alltag und die Fähigkeit der Menschen ist, uneingeschränkt an der Zivilgesellschaft und der Demokratie teilzuhaben.

Im Einklang mit diesen beiden strategischen Prioritäten des Aktionsplans wurde die europäische Plattform für digitale Bildung⁷ eingerichtet, um die Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Bildung auf EU-Ebene zu stärken und zum Austausch bewährter Verfahren und zur Erprobung von bewährten Verfahren und der gemeinsamen Schaffung von Wissen beizutragen. Ziel der Plattform ist es, die Mitgliedstaaten durch eine engere bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu unterstützen, indem die allgemeine und berufliche digitale Bildung unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens betrachtet wird. Die Plattform vernetzt nationale Behörden, den Privatsektor, Experten, Anbieter der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die Zivilgesellschaft mittels einer flexibleren Entwicklung der Politik und Praxis im Bereich der digitalen Bildung.

Zur Umsetzung dieses politischen Rahmens durch das Programm wurde eine **digitale Strategie**⁸ veröffentlicht, die alle Programmbereiche abdeckt und die mit dem Ziel konzipiert wurde, die Begünstigten des Programms und die durchführenden Akteure dabei zu unterstützen, die digitale Dimension der finanzierten Projekte erfolgreich weiterzuentwickeln.

Das Programm sollte eine größere Zielgruppe innerhalb wie außerhalb der Union ansprechen. Dafür sollten Informations-, Kommunikations- und Technologieinstrumente, eine Kombination aus physischer Mobilität und virtuellem Lernen und die virtuelle Zusammenarbeit vermehrt zum Einsatz kommen.

UMWELT UND BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS

Umwelt und Klimaschutz sind für die EU heute und künftig zentrale Prioritäten. Die **Mitteilung über den europäischen Grünen Deal**⁹ ist die neue Wachstumsstrategie für Europa, in der die Schlüsselrolle anerkannt wird, die Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen dabei spielen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die gesamte Bevölkerung in die für einen erfolgreichen Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 erforderlichen Veränderungen

⁷ <https://education.ec.europa.eu/focus-topics/digital-education/action-plan/european-digital-education-hub>.

⁸ Durchführungsleitlinien – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps – Digitale Strategie: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/implementation-guidelines-erasmus-and-european-solidarity-corps-digital_en.

⁹ Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

einzubeziehen. Darüber hinaus wird in der **Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit**¹⁰ betont, dass Lernende aller Altersgruppen die Möglichkeit erhalten müssen, sich sowohl durch die formale als auch durch nichtformale Bildung über die Klimakrise und die Nachhaltigkeit zu informieren, und dass das Lernen für den grünen Wandel als Priorität in der Politik und in den Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt werden muss. Nachhaltigkeit sollte in das gesamte Spektrum der allgemeinen und beruflichen Bildung einfließen, einschließlich der Lehrpläne, der beruflichen Fortbildung von Lehrkräften sowie der Gebäude, der Infrastruktur und des Betriebs.

Das Programm Erasmus+ ist ein wichtiges Instrument für den Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Ansichten in Bezug auf den Klimawandel und für die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus.

Zur Umsetzung dieses politischen Rahmens durch das Programm wurde eine **Strategie für den ökologischen Wandel und die nachhaltige Entwicklung**¹¹ veröffentlicht, die alle Programmbereiche abdeckt und die mit dem Ziel konzipiert wurde, die Begünstigten des Programms und die durchführenden Akteure dabei zu unterstützen, die digitale Dimension der finanzierten Projekte erfolgreich weiterzuentwickeln.

Das Programm stellt mehr Mobilitätsmöglichkeiten in ökologischen und zukunftsorientierten Bereichen bereit, welche die Entwicklung von Kompetenzen fördern, die beruflichen Aussichten verbessern und die Teilnehmenden mit strategischen Bereichen für das nachhaltige Wachstum vertraut machen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der ländlichen Entwicklung (nachhaltige Landwirtschaft, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Bodenschutz, Bio-Landwirtschaft). In Anbetracht von Mobilität als Kernelement von Erasmus+ sollte zudem CO₂-Neutralität angestrebt werden, indem nachhaltige Verkehrsmittel und ein umweltbewusstes Verhalten gefördert werden.

Die Umwelt und der Kampf gegen den Klimawandel sind eine horizontale Priorität bei der Projektauswahl. Daher wird Projekten Vorrang eingeräumt, die dazu dienen, Kompetenzen in verschiedenen grünen Branchen aufzubauen – auch solchen im Rahmen des Beitrags von Bildung und Kultur zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung –, grüne branchenspezifische Kompetenzstrategien und Methoden zu entwickeln, zukunftsorientierte Lehrpläne zu erarbeiten und Initiativen zu konzipieren, die die geplanten Ansätze der teilnehmenden Organisationen in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit unterstützen.

Das Programm unterstützt die Verwendung innovativer Verfahren, um Lernende, Personal und Jugendarbeiter zu wahren Akteuren des Wandels zu machen (z. B. für die Erhaltung von Ressourcen, die Einsparung von Energie, die Reduzierung von Abfall und der CO₂-Emissionen, die Entscheidung für nachhaltige Lebensmittel und Mobilitätsangebote). Priorität erhalten zudem Projekte, die durch die allgemeine und berufliche Bildung, die Jugendaktivität und sportliche Aktivitäten Verhaltensänderungen in Bezug auf persönliche Vorlieben, kulturelle Werte, das Bewusstsein und ganz allgemein das aktive Engagement für eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Daher sollten sich die beteiligten Organisationen und Teilnehmenden bemühen, grüne Verfahren in alle Projekte zu integrieren, wenn sie Aktivitäten konzipieren, was sie dazu anregen wird, über Umweltfragen zu diskutieren und mehr darüber zu erfahren, über lokale Aktionen nachzudenken und umweltfreundlichere Wege zur Durchführung ihrer Aktivitäten zu finden.

Über Plattformen wie die European School Education Platform (die auch eTwinning umfasst) und EPALE wird weiterhin unterstützendes Material erstellt und der Austausch wirksamer Bildungspraktiken und -konzepte zur ökologischen Nachhaltigkeit erleichtert. Erasmus+ ist auch ein wirkungsvolles Instrument, wenn es darum geht, ein breites Spektrum von Akteuren in unserer Gesellschaft (Schulen, Hochschulen, Berufsbildungsanbieter, Jugend- und Sportorganisationen, NRO, lokale und regionale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft usw.) zu erreichen und einzubeziehen, die sich aktiv für den Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 einsetzen können.

¹⁰ Empfehlung des Rates zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0627\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0627(01)).

¹¹ Durchführungsleitlinien – Grüne Strategie für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/implementation-guidelines-erasmus-and-european-solidarity-corps-green_en.

TEILHABE AM DEMOKRATISCHEN LEBEN, GEMEINSAME WERTE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Das Programm Erasmus+ thematisiert die begrenzte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen und ihren Mangel an Wissen über die Europäische Union und soll ihnen bei der Überwindung von Schwierigkeiten helfen, wenn sie sich aktiv in ihre Gemeinschaft und in das politische und soziale Leben der Union einbringen und daran teilnehmen wollen. Die Verbesserung der Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger über die Europäische Union von frühester Kindheit an ist entscheidend für die Zukunft der Union. Zusätzlich zur formalen Bildung kann auch nichtformales Lernen das Verständnis der Bürger für die Europäische Union verbessern und ihr Zugehörigkeitsgefühl fördern.

Das Programm unterstützt die aktive Bürgerschaft und Ethik im lebenslangen Lernen, es fördert die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenzen, kritisches Denken und Medienkompetenz. Vorrang haben Projekte, durch die eine demokratische Teilnahme der Menschen sowie das soziale und bürgerschaftliche Engagement anhand von formalen und nichtformalen Lernaktivitäten gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt darauf, für den Kontext der Europäischen Union zu sensibilisieren und ein entsprechendes Verständnis zu vermitteln, insbesondere was die gemeinsamen Werte der EU und die Grundsätze der Einheit und Vielfalt sowie ihr gesellschaftliches, kulturelles und historisches Erbe anbelangt.

Im Bereich Jugend wurde die Strategie für Jugendbeteiligung¹² konzipiert, die einen gemeinsamen Rahmen bieten und die Nutzung des Programms zur Förderung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben unterstützen soll. Die Strategie zielt darauf ab, die Qualität der Jugendbeteiligung am Programm zu verbessern, und ergänzt die wichtigsten jugendpolitischen Dokumente der EU, wie die EU-Jugendstrategie und die europäischen Jugendziele.¹³ Durch das Toolkit zur Jugendbeteiligung¹⁴ wird die Strategie begleitet. Konkret zielt es darauf ab, die Beteiligung junger Menschen an jeder der Aktionen des Programms durch den Austausch von Know-how, Empfehlungen, Instrumenten und praktischen Anleitungen zu verbessern. Das Toolkit bietet Orientierungshilfen für diese horizontale Priorität in Erasmus+-Projekten.

¹² Strategie für Jugendbeteiligung: <https://participationpool.eu/resource-category/youth-participation/youth-participation-strategy/>.

¹³ Europäische Jugendziele: https://youth.europa.eu/strategy/european-youth-goals_de.

¹⁴ Toolkit zur Jugendbeteiligung: <https://participationpool.eu/toolkit/>.

WICHTIGE ASPEKTE DES PROGRAMMS ERASMUS+

Die im Folgenden beschriebenen Aspekte des Programms verdienen besondere Aufmerksamkeit:

WERTE DER EU RESPEKTIEREN

Bei der Durchführung des Programms Erasmus+ und somit durch die Begünstigten des Programms und bei den im Rahmen des Programms durchgeführten Aktivitäten müssen die Werte der EU – Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören – in vollem Einklang mit den in den EU-Verträgen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Werten und Rechten respektiert werden.

Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, kann die mit dem Begünstigten geschlossene Finanzhilfvereinbarung gekündigt oder der Finanzhilfebetrag gekürzt werden.

SCHUTZ, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER TEILNEHMENDEN

Der Schutz, die Gesundheit und die Sicherheit der Teilnehmenden von Projekten im Rahmen von Erasmus+ zählen zu den Grundprinzipien des Programms. Alle Teilnehmenden sollten die Lernangebote von Erasmus+ zur persönlichen und beruflichen Entwicklung in vollem Umfang nutzen können. Dies sollte in einer sicheren Umgebung gewährleistet werden, in der die Rechte aller Menschen, ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit, ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden respektiert und geschützt werden.

Jede am Programm teilnehmende Organisation muss über wirksame Verfahren und Regelungen verfügen, um die Sicherheit, den Schutz und die Nichtdiskriminierung der an ihren Aktivitäten Teilnehmenden zu fördern und zu garantieren. Bei Bedarf sollten minderjährige Teilnehmende (Schülerinnen und Schüler, Lernende in der beruflichen Bildung, junge Menschen) bei Mobilitätsaktivitäten von Erwachsenen begleitet werden. Die begleitenden Erwachsenen sollten eine ausreichende Qualität der Lernkomponente der Mobilitätsaktivität sowie den Schutz und die Sicherheit der minderjährigen Teilnehmenden gewährleisten.

Außerdem müssen alle an Mobilitätsaktivitäten im Rahmen sämtlicher Leitaktionen des Programms Erasmus+ beteiligten Schülerinnen und Schüler, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildenden, erwachsenen Lernenden, jungen Menschen und das Personal gegen die mit ihrer Teilnahme an den Aktivitäten verbundenen Risiken versichert sein. Das Programm stellt den Projektträgern frei, je nach Projekttyp und je nach auf nationaler Ebene verfügbaren Versicherungsangeboten die am besten geeignete Versicherung auszuwählen. Zudem sind projektspezifische Versicherungen nicht erforderlich, wenn die Veranstalter bereits eine allgemeine Versicherung zum Schutz der Teilnehmenden abgeschlossen haben.

In jedem Fall muss folgender Versicherungsschutz bestehen:

- soweit zutreffend, Reiseversicherung (u. a. gegen Beschädigung oder Verlust des Gepäcks)
- Haftpflichtversicherung (ggf. einschließlich Berufs- oder Privathaftpflicht)
- Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit)
- Tod (einschließlich Rückführung bei Projekten im Ausland)

Außerdem sollten Teilnehmende an transnationalen Aktivitäten unbedingt im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte sein. Diese kostenlose Karte eröffnet den Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens in allen 27 EU-Ländern sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen zu den gleichen Bedingungen und Kosten (d. h. je nach Land auch kostenlos), die auch für die Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Landes gegeben sind. Weitere Informationen zu dieser Karte sowie Angaben dazu, wo Sie diese Karte erhalten, finden Sie unter <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>.

Wenn Personen unter 18 Jahren an einem Projekt teilnehmen, müssen die teilnehmenden Organisationen vorab die Genehmigung der Eltern oder der sonstigen gesetzlichen Vertreter für die Teilnahme einholen.

MEHRSPRACHIGKEIT

Mehrsprachigkeit ist einer der Eckpfeiler des europäischen Aufbauwerks und ein starkes Symbol für das Streben der Europäischen Union nach Einheit in der Vielfalt. Fremdsprachen spielen eine herausragende Rolle bei den Kompetenzen, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die optimale Nutzung bestehender Chancen ermöglichen. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, allen Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig die Gelegenheit zum Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen zu bieten.

Die Förderung des Spracherwerbs und der sprachlichen Vielfalt ist eines der spezifischen Ziele des Programms. Fehlende Sprachkenntnisse sind eines der größten Hindernisse, die einer Teilnahme an europäischen Programmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend entgegenstehen. Die Angebote zur Förderung sprachlicher Kompetenzen sollen die Effizienz und Wirksamkeit von Mobilität verbessern, Lernfortschritte erhöhen und damit zum spezifischen Ziel des Programms beitragen.

Das Programm bietet Teilnehmenden an einer Mobilitätsaktivität Unterstützung beim Fremdspracherwerb. In erster Linie erfolgt diese Unterstützung durch die Plattform Erasmus+-Online-Sprachunterstützung (Online Language Support, OLS), die bei Bedarf an verschiedene Sektoren angepasst wird, da E-Learning wegen seiner Zugänglichkeit und Flexibilität Vorteile für das Sprachenlernen bietet. Die Erasmus+-Online-Sprachunterstützung (OLS) ermöglicht es den Teilnehmenden, ihre Sprachkenntnisse zu bewerten, zu üben und zu verbessern. Neben der OLS können andere Formen der sprachlichen Unterstützung angeboten werden, um den Bedarf bestimmter Zielgruppen im Bereich des Fremdspracherwerbs zu decken, beispielsweise die Verwendung von Gebärdensprache oder Brailleschrift, die über die eigens dafür geschaffene Kategorie der finanziellen Inklusionsförderung finanziert werden können.

Auch im Rahmen von Kooperationsprojekten werden der Sprachunterricht und das Sprachenlernen gefördert. Gegenstand von Innovation und bewährten Verfahren zur Förderung von Sprachkenntnissen können beispielsweise Unterrichts- und Bewertungsmethoden, die Entwicklung von Lehrmaterial, Forschungen, computerunterstützte Unterrichtsangebote und unternehmerische Projekte auf der Grundlage von Fremdsprachen sein.

Die Europäische Kommission hat die Auszeichnung **Europäisches Sprachensiegel (European Language Label, ELL)** eingeführt, um Qualität anzuerkennen, den Austausch von Ergebnissen hervorragender Projekte im Bereich Mehrsprachigkeit zu unterstützen und das öffentliche Interesse am Sprachenlernen zu fördern. Nationale Agenturen werden das ELL jährlich oder alle zwei Jahre an Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung verleihen, die ein von einer nationalen Agentur finanziertes Erasmus+-Projekt mit ausgezeichneten Ergebnissen im Bereich des Sprachenlernens und -lehrens abgeschlossen haben. Dabei kann die nationale Agentur nicht nur unter mehreren Erasmus+-Projekten auswählen, sondern auch beschließen, das ELL an andere Initiativen mit umfassenden, inklusiven oder innovativen Ansätzen für das Lehren und Lernen von Sprachen zu vergeben.

INTERNATIONALE DIMENSION

Erasmus+ weist bei den Aktivitäten in den Bereichen Mobilität, Zusammenarbeit und politischer Dialog eine ausgeprägte internationale Dimension (z. B. Zusammenarbeit mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern) auf. Durch das Programm werden die europäischen Organisationen bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung, dem Klimawandel und dem digitalen Wandel unterstützt, insbesondere durch eine Intensivierung der internationalen Mobilität und Zusammenarbeit mit Drittländern, und die Rolle der Europäischen Union als globaler Akteur wird gestärkt. Durch das Programm werden die gesellschaftlichen Verbindungen durch Mobilität, Austausch und Aufbau von Kapazitäten gestärkt, die soziale Widerstandsfähigkeit, die menschliche Entwicklung, die Beschäftigungsfähigkeit und die aktive Beteiligung unterstützt und es wird für regelmäßige Kanäle für die Zusammenarbeit zwischen den Menschen gesorgt, indem die Werte, Grundsätze und Interessen rund um gemeinsame Prioritäten gefördert werden. Die Aktivitäten bieten eine Antwort auf die Herausforderungen in Bezug auf Qualität, Modernisierung und Beschäftigungsfähigkeit, indem sie die Relevanz und Reaktionsfähigkeit der Bildung für einen umweltfreundlichen und nachhaltigen sozioökonomischen Aufbau, Wachstum und Wohlstand in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern erhöhen und so zur menschlichen und institutionellen Entwicklung, zum digitalen Wandel, zu Wachstum und Beschäftigung, zu guter Regierungsführung sowie zu Frieden und Sicherheit beitragen. Das Engagement junger Menschen in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern ist ein wichtiges Element beim

Aufbau von Gesellschaften, die stärker widerstandsfähig sind und auf gegenseitigem Vertrauen und interkulturellem Verständnis beruhen.

ANERKENNUNG UND VALIDIERUNG VON KOMPETENZEN UND QUALIFIKATIONEN

Erasmus+ unterstützt EU-Instrumente zur Förderung der Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen – insbesondere den Europass (einschließlich europäischer digitaler Zertifikate), den Youthpass, den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), die europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (European Skills, Competences, Qualifications and Occupations, ESCO), das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS), den Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), das Europäische Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (European Quality Assurance Register, EQAR) und das Europäische Netzwerk für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (ENQA) – sowie EU-weite Netze im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Unterstützung dieser Instrumente, insbesondere das nationale Informationszentrum für die akademische Anerkennung (National Academic Recognition Information Centre, NARIC), das Euroguidance-Netzwerk, die nationalen Europass-Zentralstellen (National Europass Centers, NEC) und die nationalen Koordinierungsstellen für den EQR. Diese Instrumente sollen sicherstellen, dass Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen in allen Teilbereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie in allen Bereichen des Arbeitsmarktes auf nationaler und internationaler Ebene leichter anerkannt und besser verstanden werden können, und zwar unabhängig davon, ob diese im Rahmen der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung oder in Form anderer Lernerfahrungen (z. B. Berufspraktikum, Freiwilligentätigkeit oder Online-Lernangebote) erworben wurden.

Um diese Ziele zu erfüllen, sollen die verfügbaren Instrumente neuen Phänomenen wie z. B. der Internationalisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der wachsenden Verbreitung des digitalen Lernens und der digitalen Zertifizierung Rechnung tragen sowie die Schaffung flexibler Bildungswege ermöglichen, die auf die Erfordernisse und Ziele der Lernenden abgestimmt sind. Die Instrumente sollten auch die grenzübergreifende Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen verbessern und es Lernenden und Arbeitnehmern erlauben, ihren Lern- und Arbeitsort frei zu wählen.

Eine Reihe bereits seit Längerem bestehender Grundsatzdokumente dient als Richtschnur für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Instrumente, darunter die Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, der Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Zusätzlich zu diesen horizontalen Grundsatzdokumenten zielen thematische Strategien wie der Youthpass¹⁵ und die Europäische Strategie für Aus- und Fortbildung¹⁶ (European Training Strategy, ETS) im Jugendbereich darauf ab, die Entwicklungen in diesen Bereichen weiter zu unterstützen.

KOMMUNIKATION ÜBER DIE PROJEKTE UND IHRE ERGEBNISSE IM SINNE EINER MÖGLICHST GROßEN WIRKUNG

Es ist entscheidend wichtig, über die Projekte und ihre Ergebnisse zu kommunizieren, um die Wirkung auf verschiedenen Ebenen sicherzustellen. Je nach Aktion müssen Antragsteller, die eine Förderung im Rahmen von Erasmus+ beantragen, ihre Kommunikationsaktivitäten planen, mit denen sie Informationen über ihr Projekt und die dabei erzielten Ergebnisse während der Projektlaufzeit und im Anschluss daran weitergeben möchten. Die Projektanträge werden anhand einschlägiger Kriterien bewertet, um sicherzustellen, dass diese Aspekte abgedeckt sind. Umfang und Intensität dieser Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten sollten im Verhältnis zu den übergeordneten Zielsetzungen, zum Umfang und zu den konkreten Zielen der verschiedenen Aktionen im Rahmen von Erasmus+ stehen. Die Begünstigten von

¹⁵ Youthpass-Strategie: <https://www.youthpass.eu/de/about-youthpass/youthpass-strategy/>.

¹⁶ Europäische Strategie für Aus- und Fortbildung (European Training Strategy, ETS): <https://www.salto-youth.net/rc/training-and-cooperation/trainingstrategy/>.

Erasmus+-Mitteln müssen die von der Europäischen Kommission erstellten Kommunikationsleitlinien für Projektbegünstigte¹⁷ befolgen und den Erfolg ihrer Kommunikationsaktivitäten sowohl qualitativ als auch quantitativ überwachen und bewerten.

Wie in den Kommunikationsleitlinien angegeben, müssen die Begünstigten bei allen Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten und -produkten wie Veranstaltungen, Websites, Bildmaterial und Veröffentlichungen eindeutig auf die Unterstützung durch die Europäische Union hinweisen. Insbesondere müssen sie sicherstellen, dass das Emblem der Europäischen Union in sämtlichen Kommunikationsmaterialien enthalten ist und die Bestimmungen der Finanzhilfevereinbarung oder des Finanzhilfebeschlusses beachtet werden.¹⁸ Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, kann die Finanzhilfe des Begünstigten gekürzt werden.

Bei der Konzeption der Kommunikationsstrategie und des Kommunikationsplans müssen die Begünstigten Folgendes berücksichtigen:

- **Kommunikationsziele:** Die Antragstellern sollten festlegen, was sie mit bestimmten Kommunikationsaktivitäten erreichen möchten, z. B. Sensibilisierung, Förderung gesellschaftlicher Werte, Entwicklung neuer Partnerschaften für die Zukunft oder Einflussnahme auf politische Strategien und Vorgehensweisen.
- **Publikum oder Zielgruppe:** Die Antragsteller müssen festlegen, welche Menschen sie erreichen möchten und wer die Projektergebnisse nutzen könnte. Das Publikum bzw. die Zielgruppe sollten so genau wie möglich definiert werden. Es kann sich um die breite Öffentlichkeit, bestimmte Interessenträger, Sachverständige und andere interessierte Kreise, Entscheidungsträger, Medien usw. handeln.
- **Kanäle und Aktivitäten,** mit denen das Zielpublikum erreicht werden soll: Die Antragsteller müssen die Kanäle und Aktivitäten auswählen, die am wirksamsten und am besten geeignet sind, um den Bedürfnissen ihres gewählten Zielpublikums gerecht zu werden, wie soziale Medien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.
- **Projektergebnisse:** (Leistungen und Resultate), etwa ein Leitfaden für bewährte Verfahren, ein praktisches Werkzeug oder Produkt, Forschungsbericht einer Studie, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten usw. Die Ergebnisse sollten auch auf der Plattform für Erasmus+-Projektergebnisse geteilt oder bekannt gemacht werden (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/projects>).
- **Zeitplan:** Die Antragsteller müssen wirksam planen, wann verschiedene Aktivitäten durchgeführt werden (verknüpft mit dem Arbeitsplan/Meilensteinen), realistische Ziele vereinbaren und Flexibilität je nach Projektfortschritt, veränderten Bedürfnissen des Zielpublikums oder der Zielgruppe sowie der Entwicklung von Regelungen oder Verfahren gewährleisten.
- **Wichtigste Leistungsindikatoren:** Leistungsindikatoren sind ein wertvolles Managementinstrument, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten zu überwachen (und bei Bedarf Anpassungen zu ermöglichen) und den Erfolg bei der Verwirklichung der Ziele zu bewerten. Die wichtigsten Leistungsindikatoren sollten mit den Indikatoren des Kommunikationsnetzes¹⁹ übereinstimmen.

ANFORDERUNG EINES FREIEN ZUGANGS ZU BILDUNGSMATERIALIEN IM RAHMEN VON ERASMUS+

Erasmus+ fördert einen freien Zugang zu Projektergebnissen für Lern-, Unterrichts- und Ausbildungszwecke sowie für die Jugendarbeit. Erasmus+-Begünstigte sind insbesondere verpflichtet, Bildungsressourcen und pädagogische Werkzeuge, die im Zusammenhang mit durch das Programm geförderten Projekten erstellt wurden – beispielsweise Dokumente, Medien, Software oder andere Materialien – im Rahmen einer offenen Lizenz der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Materialien müssen ohne Kosten oder Beschränkungen leicht zugänglich und auffindbar sein, und die

¹⁷ So kommunizieren Sie Ihr Projekt: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/429c34ff-7231-11ec-9136-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF/source-248841143>.

¹⁸ Hinweise zur Verwendung der visuellen Identität der Europäischen Kommission, einschließlich des Emblems der Europäischen Union, finden Sie unter https://ec.europa.eu/info/resources-partners/european-commission-visual-identity_en#documents und https://commission.europa.eu/system/files/2021-05/eu-emblem-rules_de.pdf.

¹⁹ Die Indikatoren des Kommunikationsnetzes und der dazugehörige Leitfaden sind hier zu finden: <https://commission.europa.eu/system/files/2023-02/2022%20EC%20Comm%20indicators.pdf>.

offene Lizenz muss es der Öffentlichkeit ermöglichen, die jeweilige Ressource zu nutzen, wiederzuverwenden, anzupassen und mit anderen zu teilen. Materialien dieser Art werden als „freie Lehr- und Lernmaterialien“ (Open Educational Resources, OER) bezeichnet. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen die Ressourcen in editierbarer digitaler Form auf eine geeignete und frei zugängliche Plattform hochgeladen werden. Erasmus+ legt den Begünstigten zwar nahe, freie Lizenzen mit den geringsten Einschränkungen²⁰ anzuwenden, doch können die Begünstigten auch Lizenzen wählen, die gewisse Beschränkungen mit sich bringen, beispielsweise die gewerbliche Nutzung durch Dritte einschränken oder Dritte dazu verpflichten, die gleiche Lizenz auch auf abgeleitete Arbeiten anzuwenden, sofern dies der Beschaffenheit des Projekts und der Art des betreffenden Materials angemessen ist und dies der Öffentlichkeit weiterhin ermöglicht, die Ressource zu nutzen, wiederzuverwenden, anzupassen und mit anderen zu teilen. Der freie Zugang ist zwingend vorgeschrieben und muss unbeschadet etwaiger Rechte des geistigen Eigentums der Begünstigten gewährt werden.

FREIER ZUGANG ZU FORSCHUNGSERGEBNISSEN UND DATEN IM RAHMEN VON ERASMUS+

Erasmus+ ermutigt die Begünstigten, Forschungsergebnisse über frei zugängliche Pfade zu veröffentlichen, d. h. ohne Kosten oder andere Zugangsbeschränkungen für Nutzerinnen und Nutzer. Die Begünstigten werden darüber hinaus ermutigt, für Forschungsergebnisse freie Lizenzen zu verwenden. Wann immer dies möglich ist, sollten im Rahmen von Projekten erfasste Daten als „offene Daten“ veröffentlicht werden, also im Rahmen einer freien Lizenz, in einem geeigneten Format und auf einer entsprechend geeigneten offenen Datenplattform.

²⁰ Zum Beispiel die weitverbreiteten Lizenzen des Typs Creative Commons Attribution oder Creative Commons Attribution-Share Alike für kreative Werke, die GNU Public License und GNU Lesser Public License für Software oder die Open Database License für Datenbanken.

MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Mit dieser Aktion werden Erwachsenenbildungsanbieter und andere im Bereich der Erwachsenenbildung tätige Organisationen unterstützt, die Lernmobilitätsaktivitäten für erwachsene Lernende und Personal im Bereich der Erwachsenenbildung organisieren möchten.

Die Aktion steht einem sehr breiten Spektrum von Organisationen offen, z. B. Schulen und Lernzentren der Erwachsenenbildung, Organisationen der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und Freiwilligenorganisationen, Beratungszentren, Bibliotheken, Museen, Kultur-, Gemeinde- und Sozialzentren sowie anderen Organisationen, die für Menschen mit Behinderungen, Senioren, Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, usw. arbeiten.

Gefördert wird ein breites Spektrum von Aktivitäten, u. a. die Einzel- und Gruppenmobilität erwachsener Lernender, Job Shadowing und Kurse für die berufliche Fortbildung für Personal, eingeladene Experten und weitere Aktivitäten (siehe unten).

Erwachsene Lernende können alle Personen sein, die Aktivitäten und Dienstleistungen von Organisationen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Projekte können Aktivitäten organisiert werden, bei denen Bürgerschaft, das Lernen über Europa, Dienstleistungen für das Gemeinwesen, Freiwilligentätigkeit, der Austausch zwischen den Generationen, kritisches Denken, aktives Altern usw. im Mittelpunkt stehen.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten sollten die teilnehmenden Organisationen **Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung** sowie **zivilgesellschaftliches Engagement und Teilhabe** aktiv fördern. Dazu sollten sie die spezifischen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen, die das Programm für diese Zwecke bietet, die Teilnehmenden sensibilisieren, bewährte Verfahren austauschen und ein geeignetes Konzept für ihre Aktivitäten wählen.

ZIELE DER AKTION

Mit dieser Aktion sollen Lernmöglichkeiten für Einzelpersonen geschaffen und die Internationalisierung und institutionelle Entwicklung von Erwachsenenbildungsanbietern und anderen Organisationen in der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Die Aktion wird zur Umsetzung der Kompetenzagenda und zur Schaffung des europäischen Bildungsraums beitragen. Konkret lauten die Ziele dieser Aktion wie folgt:

- Erhöhung der Beteiligung von Erwachsenen aller Altersgruppen und aus allen sozioökonomischen Verhältnissen an der Erwachsenenbildung, insbesondere durch Förderung der Beteiligung von Organisationen, die mit benachteiligten Lernenden arbeiten, kleinen Erwachsenenbildungsanbietern, neuen Programmteilnehmenden und weniger erfahrenen Organisationen sowie Basisorganisationen in der lokalen Gemeinschaft
- Stärkung der europäischen Dimension des Lehrens und Lernens
- Förderung der Werte Inklusion und Vielfalt, Toleranz und demokratische Teilhabe
- Förderung des Wissens über das gemeinsame europäische Erbe und die europäische Vielfalt
- Unterstützung des Aufbaus professioneller Netzwerke in ganz Europa
- Verbesserung der Qualität der formalen, informellen und nichtformalen Erwachsenenbildung in Europa zur Förderung von Schlüsselkompetenzen im Sinne des EU-Rahmens (2018), einschließlich Grundfertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen, digitale Kompetenzen) und anderer Lebenskompetenzen
- Ausweitung und Diversifizierung der Angebote in der Erwachsenenbildung durch Professionalisierung der Pädagogen und Aufbau der Kapazitäten von Erwachsenenbildungsanbietern
- Vereinfachung der Umsetzung und Zugänglichkeit hochwertiger Lehr- und Lernprogramme in allen Formen der Erwachsenenbildung und stärkere Ausrichtung dieser Programme an den Bedürfnissen der Gesellschaft insgesamt
- Aufbau der Kapazitäten von Erwachsenenbildungsanbietern für die Durchführung hochwertiger Mobilitätsprojekte

WIE KÖNNEN ERASMUS+-MOBILITÄTSMÖGLICHKEITEN WAHRGENOMMEN WERDEN?

Erwachsenenbildungsanbieter und andere Organisationen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, können eine Förderung auf zweierlei Weise beantragen:

- **Kurzfristige Projekte für die Mobilität von Lernenden und Personal** – diese Projekte bieten den Antragstellern die Möglichkeit, verschiedene Mobilitätsaktivitäten über einen Zeitraum von sechs bis achtzehn Monaten zu organisieren. Kurzfristige Projekte sind die beste Option für Organisationen, die zum ersten Mal einen Antrag auf Teilnahme an Erasmus+ stellen, oder für Organisationen, die nur eine begrenzte Anzahl von Aktivitäten organisieren möchten.
- **Akkreditierte Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal** – diese Projekte stehen nur Organisationen offen, die über eine Erasmus-Akkreditierung im Bereich der Erwachsenenbildung verfügen. Dieser besondere Finanzierungsbereich ermöglicht es akkreditierten Organisationen, regelmäßig Mittel für Mobilitätsaktivitäten zu erhalten, die zur schrittweisen Umsetzung ihres Erasmus-Plans beitragen. Erasmus-Akkreditierungen stehen allen Organisationen offen, die bestrebt sind, regelmäßig Mobilitätsaktivitäten zu organisieren. Eine frühere Erfahrung im Rahmen des Programms ist für einen Akkreditierungsantrag nicht erforderlich. Um mehr über diese Möglichkeit zu erfahren, lesen Sie bitte das Kapitel dieses Leitfadens über die Erasmus-Akkreditierung in den Bereichen Erwachsenenbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Schulbildung.

Darüber hinaus können sich Organisationen an dem Programm beteiligen, ohne einen Antrag einzureichen, und zwar durch:

- **Beitritt zu einem bestehenden Erasmus-Mobilitätskonsortium**, das von einem akkreditierten Konsortialkoordinator in ihrem Land geleitet wird und neue Mitglieder aufnimmt.
- **Aufnahme von Teilnehmenden aus einem anderen Land:** Jede Organisation kann Teilnehmende von einer Partnerorganisation im Ausland aufnehmen. Die Tätigkeit als aufnehmende Organisation ist eine wertvolle Erfahrung und eine gute Möglichkeit, Partnerschaften zu gründen und mehr über das Programm zu erfahren, bevor Sie selbst einen Antrag stellen.

EINRICHTUNG EINES PROJEKTS

Die antragstellende Organisation ist der Hauptakteur in einem Projekt der Leitaktion 1. Die antragstellende Organisation verfasst den Antrag und reicht ihn ein, unterzeichnet die Finanzhilfevereinbarung, führt die Mobilitätsaktivitäten durch und erstattet der nationalen Agentur Bericht. Im Antragsverfahren für kurzfristige Projekte ebenso wie für Erasmus-Akkreditierungen geht es insbesondere um die Bedürfnisse und Pläne der antragstellenden Organisation (oder deren Konsortium).

Bei einem Mobilitätsprojekt kann es Aktivitäten im Rahmen der Outgoing- und Incoming-Mobilität geben. Bei den meisten Arten verfügbarer Aktivitäten handelt es sich um Outgoing-Mobilität. Das bedeutet, dass die antragstellende Organisation als entsendende Organisation fungiert: Sie wählt Teilnehmer aus und schickt sie zu einer aufnehmenden Organisation im Ausland. Darüber hinaus gibt es besondere Arten von Incoming-Aktivitäten, die es den antragstellenden Organisationen ermöglichen, Experten, in der Ausbildung befindliche Lehrkräfte und Pädagogen zu ihrer Organisation einzuladen. Der Zweck von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende aus dem Ausland (Incoming-Mobilität) besteht nicht in einem beiderseitigen Austausch, sondern darin, Personen zur antragstellenden Organisation zu bringen, die zu ihrer Entwicklung und Internationalisierung beitragen können.

Bei der Durchführung aller im Rahmen dieser Aktion geförderten Aktivitäten müssen die Erasmus-Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Erasmus-Qualitätsstandards umfassen konkrete Durchführungsverfahren für Projektaufgaben wie die Auswahl und Vorbereitung der Teilnehmenden, die Festlegung, Bewertung und Anerkennung von Lernergebnissen, die Weitergabe von Projektergebnissen usw. Den vollständigen Text der Erasmus-Qualitätsstandards finden Sie unter dem folgenden Link auf der Europa-Website: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/erasmus-quality-standards-mobility-projects-vet-adults-schools>

Das Sprachenlernen ist ein wichtiger Bestandteil eines jeden Mobilitätsprojekts: Die begünstigten Organisationen sollten ihren Teilnehmenden vor und während der Mobilitätsaktivitäten Unterstützung beim Sprachenlernen anbieten. Zu diesem Zweck finanziert Erasmus+ die Plattform für die Online-Sprachunterstützung, die von allen Erasmus+-Teilnehmenden kostenlos genutzt werden kann.

Wie können Sie Partner für Ihre Mobilitätsaktivitäten finden?

Erasmus+ bietet verschiedene Instrumente und Möglichkeiten, um Partner für Ihre Mobilitätsaktivitäten zu finden:

- **EPALE – Die Elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa** bietet ein Online-Instrument für die Partnersuche. Wenn Sie sich auf der Plattform registrieren, können Sie Mitteilungen zu Ihrer Partnersuche veröffentlichen und nach Mitteilungen anderer Organisationen suchen: <https://epale.ec.europa.eu/de/erasmus-adult-education>
- **Schulungs- und Kooperationsaktivitäten** werden regelmäßig von den nationalen Erasmus+-Agenturen organisiert. Sie umfassen Kontaktseminare, Online-Veranstaltungen und andere Möglichkeiten der Partnersuche für Erasmus+-Antragsteller und -Begünstigte. Informationen über Schulungs- und Kooperationsaktivitäten sind auf den einschlägigen Websites der nationalen Agentur und auf der Website des SALTO-Ressourcenzentrums für Schulungs- und Kooperationsaktivitäten („SALTO Education & Training TCA Resource Centre“) verfügbar: www.salto-et.net
- Über die **Erasmus+-Projektergebnis-Plattform** können Sie nach allen akkreditierten Organisationen und genehmigten Projekten suchen: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/projects>

Bereichsübergreifende Dimensionen

Alle Mobilitätsprojekte sollten die folgenden, für das gesamte Programm Erasmus+ relevanten Dimensionen berücksichtigen:

INKLUSION UND VIELFALT

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards müssen Organisationen, die Unterstützung aus dem Programm erhalten, sicherstellen, dass sie Teilnehmenden aus allen Verhältnissen Mobilitätsmöglichkeiten in inklusiver und gerechter Weise bieten. Bei der Auswahl der Lernenden, die an den Projektaktivitäten teilnehmen, sollten wichtige Faktoren wie die Beweggründe und Leistungen der Teilnehmenden sowie ihre persönlichen Entwicklungs- und Lernbedürfnisse berücksichtigt werden. Ebenso sollte bei der Auswahl von teilnehmendem Personal sichergestellt werden, dass die Vorteile ihrer beruflichen Fortbildung allen Lernenden in der Organisation zugutekommen.

Während der gesamten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mobilitätsaktivitäten sollten die entsendende und die aufnehmende Organisation die Teilnehmenden in wichtige Entscheidungen einbeziehen, um den größtmöglichen Nutzen und die größtmögliche Wirkung für jeden Teilnehmenden zu gewährleisten.

Begünstigte und andere teilnehmende Organisationen, die allgemeine und berufliche Bildung anbieten, werden ermutigt, aktiv Mobilitätsmöglichkeiten bereitzustellen und zu fördern, indem sie beispielsweise Mobilitätsfenster in ihren akademischen Kalender aufnehmen und standardmäßige Wiedereingliederungsmaßnahmen für zurückkehrende Teilnehmende festlegen.

ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE UND VERANTWORTUNGSVOLLE PRAKTIKEN

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards müssen Organisationen, die Unterstützung aus dem Programm erhalten, bei ihren Teilnehmenden ein ökologisch nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten fördern und das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung oder zum Ausgleich des ökologischen Fußabdrucks von Mobilitätsaktivitäten zu ergreifen. Diese Grundsätze sollten in die Vorbereitung und Durchführung aller Programmaktivitäten

einfließen, insbesondere durch die Nutzung spezifischer finanzieller Unterstützung durch das Programm zur Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel. Organisationen, die allgemeine und berufliche Bildung anbieten, sollten diese Grundsätze in ihre tägliche Arbeit integrieren und aktiv eine Änderung der Denkweise und des Verhaltens ihrer Lernenden und ihres Personals fördern.

DIGITALER WANDEL IN DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards unterstützt das Programm alle teilnehmenden Organisationen dabei, digitale Instrumente und Lernmethoden in ihre Arbeit zu integrieren und so ihre physischen Aktivitäten zu ergänzen, die Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen zu verbessern und ihre Lern- und Lehrqualität zu steigern. Darüber hinaus können Teilnehmende am Praktikumsprogramm „Digitale Chance“ (Digital Opportunity Traineeships) teilnehmen: Dabei handelt es sich um Mobilitätsaktivitäten, die es den Teilnehmenden ermöglichen, digitale Kompetenzen zu erwerben, und bei denen das Personal seine Fähigkeit ausbauen kann, mithilfe digitaler Tools zu schulen, zu unterrichten und andere Aufgaben zu erfüllen. Derartige Aktivitäten können mit jedem der verfügbaren Formate der Mobilität organisiert werden.

TEILHABE AM DEMOKRATISCHEN LEBEN

Das Programm soll den Teilnehmern helfen, sich mit den Vorteilen eines aktiven Bürgersinns und der Teilhabe am demokratischen Leben vertraut zu machen. Die geförderten Mobilitätsaktivitäten sollten die partizipatorischen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft sowie die Entwicklung von sozialen und interkulturellen Kompetenzen, kritischem Denken und Medienkompetenz stärken. Die Projekte sollten, wo immer möglich, die Teilhabe am demokratischen Leben und das soziale und zivilgesellschaftliche Engagement durch formale oder nichtformale Lernaktivitäten fördern. Sie sollten das Verständnis für die Europäische Union und die gemeinsamen europäischen Werte entwickeln oder verbessern, darunter die Achtung demokratischer Grundsätze, die Menschenwürde, die Einheit und Vielfalt, den interkulturellen Dialog sowie das gesellschaftliche, kulturelle und historische Erbe Europas.

ENTWICKLUNG VON SCHLÜSSELKOMPETENZEN

Das Programm unterstützt die lebenslange Entwicklung und die Stärkung der Schlüsselkompetenzen¹⁰⁹, die für die persönliche Entwicklung und Entfaltung, die Beschäftigungsfähigkeit, die aktive Bürgerschaft und die soziale Inklusion erforderlich sind. Die teilnehmenden Organisationen sollten Schulungs- und Lernaktivitäten anbieten, die an die spezifischen Bedürfnisse der Lernenden angepasst sind und ihnen helfen, wirtschaftliche Eigenständigkeit zu erlangen und Barrieren abzubauen, mit denen sie in der Bildung und bei sozialen Kontakten konfrontiert sind.

AKTIVITÄTEN

In diesem Abschnitt werden die Arten von Aktivitäten vorgestellt, die im Rahmen von Erasmus+ sowohl im Rahmen kurzfristiger Projekte als auch im Rahmen akkreditierter Projekte finanziert werden können.

Alle Mobilitätsaktivitäten müssen Folgendes sein:

- **Lernaktivitäten:** Sie müssen darauf ausgerichtet sein, dass Teilnehmende neue Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen erwerben bzw. vorhandene verbessern;
- **transnational:** Sie müssen Interaktionen zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern zum Zweck des gegenseitigen Austauschs und des Lernens voneinander vorsehen;
- **strukturiert:** Sie müssen eine klare Methodik, ein klares Lernprogramm und geplante Lernergebnisse aufweisen;

¹⁰⁹ Schlüsselkompetenzen – https://ec.europa.eu/education/policies/school/key-competences-and-basic-skills_de.

- **strategisch:** Sie müssen zu einem breiteren Spektrum von Projektzielen beitragen.

Bei jeder Aktivität können Personen, die Teilnehmende mit geringeren Chancen begleiten, zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Begleitpersonen können während der gesamten Dauer oder eines Teils der Dauer der Aktivität unterstützt werden.

PERSONALMOBILITÄT

Förderfähige Aktivitäten	▪ Job Shadowing (2 bis 60 Tage) ▪ Lehr- oder Schulungstätigkeit (2 bis 365 Tage) ▪ Kurse und Schulungen (2 bis 10 Tage) Zusätzlich zur physischen Mobilität können alle Mobilitätsaktivitäten für Personal mit virtuellen Lernaktivitäten kombiniert werden. Die oben angegebene Mindest- und Höchstdauer gilt für die Komponente der physischen Mobilität. Die durchgeführten Aktivitäten müssen die folgenden qualitativen Anforderungen erfüllen: Job Shadowing/Hospitationen: Die Teilnehmer können dabei einen gewissen Zeitraum bei einer Gasteinrichtung in einem anderen Land verbringen, um durch Beobachtung und Interaktion mit Fachkollegen, Experten oder anderen Praktikern bei ihrer täglichen Arbeit in der Gasteinrichtung neue Praktiken zu erlernen und neue Ideen zu sammeln. Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume: Die Teilnehmer können dabei für einen gewissen Zeitraum in einer Gasteinrichtung in einem anderen Land unterrichten oder Schulungen für Lernende anbieten, um durch die Erfüllung ihrer Aufgaben und den Austausch mit Fachkollegen zu lernen. Kurse und Schulungen: Die Teilnehmenden können dabei von einem strukturierten Kurs oder einer ähnlichen Art von Schulung profitieren, die von qualifizierten Fachkräften auf der Grundlage eines vordefinierten Lernprogramms und von Lernergebnissen durchgeführt wird. Höchstens drei Personen derselben entsendenden Organisation und höchstens zehn Personen aus demselben Mobilitätskonsortium können Finanzmittel für die gemeinsame Teilnahme an demselben Kurs erhalten. Jede Person kann nur an einem Kurs pro Projekt teilnehmen. Die Schulung muss eine klare transnationale Komponente umfassen, z. B. durch die Förderung der Lerninteraktion zwischen Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern oder durch die Integration anderer Elemente des transnationalen Transfers von Verfahren, wie z. B. die starke Einbeziehung von Personal im Bereich der Erwachsenenbildung aus dem aufnehmenden Land, das mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland interagiert und ihnen seine Verfahren veranschaulicht. Der Inhalt der Kurse und Schulungen muss für die beruflichen Kompetenzen des teilnehmenden Personals und die Ziele des Projekts oder der Akkreditierung relevant sein. Gefördert werden beispielsweise Kurse und Schulungen, die von öffentlichen Einrichtungen oder Freiwilligenorganisationen ausgerichtet werden, Aktivitäten, die im Rahmen eines Austauschs von Verfahren zwischen Organisationen in verschiedenen Ländern organisiert werden, sowie kommerziell verfügbare Kurse und Schulungen. Völlig passive Aktivitäten wie
--	--

	das Anhören von Vorträgen, Reden oder Massenkongressen werden nicht unterstützt. Kongressen und ähnlich bezeichnete Veranstaltungen können nur dann für eine Finanzierung in Betracht kommen, wenn die Teilnehmenden den größten Teil ihrer Zeit für strukturierte Schulungen, Workshops, praktische Übungen, den Austausch von Verfahren mit Kolleginnen und Kollegen oder andere Formen des aktiven Lernens aufwenden. Die Antragsteller sollten sich darüber im Klaren sein, dass alle Kursanbieter völlig unabhängig vom Programm Erasmus+ sind und als Dienstleister auf einem freien Markt agieren. Die Wahl der Kurse und Schulungen liegt folglich in der Verantwortung der begünstigten Organisation. Als Orientierungshilfe für die Antragsteller bei ihrer Wahl wurden folgende Qualitätsstandards entwickelt: https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/quality-standards-key-action-1
Förderfähige Teilnehmende	Zu den förderfähigen Teilnehmenden zählen Lehrkräfte, Ausbilder und alle sonstigen nicht lehrenden Experten und Angehörigen des Personals, die in der Erwachsenenbildung tätig sind. Zu den förderfähigen nicht lehrenden Angehörigen des Personals zählen Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, entweder bei Erwachsenenbildungsanbietern (z. B. Verwaltungspersonal, Erasmus+-Koordinatoren usw.) oder in anderen Organisationen im Bereich der Erwachsenenbildung (z. B. Freiwillige, Berater, Erasmus+-Koordinatoren oder Politikkoordinatoren mit Zuständigkeit für die Erwachsenenbildung). Die Teilnehmenden müssen bei der entsendenden Organisation tätig sein oder regelmäßig mit ihr zusammenarbeiten, um die Durchführung ihrer Kernaktivitäten zu unterstützen (z. B. als externe Auszubildende, Expertinnen und Experten, Freiwillige, Vorstandsmitglieder, Inspektoren usw.). In allen Fällen müssen die Aufgaben, die den Teilnehmenden mit der entsendenden Organisation verbinden, so dokumentiert sein, dass die nationale Agentur diese Verbindung überprüfen kann (z. B. mit einem Arbeits- oder Freiwilligenvertrag, einer Aufgabenbeschreibung oder einem ähnlichen Dokument). Die nationalen Agenturen etablieren eine transparente und einheitliche Praxis in der Frage, was in ihrem nationalen Kontext unter annehmbaren Arbeitsverhältnissen und Belegunterlagen zu verstehen ist. Bedienstete, die vom Ausland aus arbeiten, können in dem Land, in dem sie arbeiten, nicht an Aktivitäten teilnehmen.
Förderfähige Orte	Die Aktivitäten müssen im Ausland stattfinden, und zwar entweder in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland. Die Aktivitäten müssen in dem Land stattfinden, in dem die Aufnahmeorganisation rechtmäßig ansässig ist. Jede Mobilitätsaktivität kann nur in einem Land stattfinden.¹¹⁰
Dokumentation der Lernergebnisse	Die Anforderungen an die Dokumentation der Lernergebnisse sind in den Erasmus-Qualitätsstandards festgelegt und in der Finanzhilfvereinbarung zum Projekt weiter ausgeführt.

¹¹⁰ Kurze grenzüberschreitende Reisen sind zulässig, wenn dies für die Aktivität relevant ist; für die Zwecke der Finanzhilfeberechnung gilt dies jedoch nicht als Änderung des Landes, in dem sich der Veranstaltungsort befindet. Werden aufeinanderfolgende Aktivitäten in verschiedenen Ländern organisiert, so muss jede Aktivität für sich sämtliche einschlägigen Förderkriterien erfüllen.

	Vor Beginn der Mobilitätsaktivität müssen die entsendende Organisation, die aufnehmende Organisation und der Teilnehmende eine Lernvereinbarung (oder ein ähnliches Dokument) abschließen, in der die erwarteten Lernergebnisse des Teilnehmenden aufgeführt sind. Für Kurse und Schulungen kann anstelle einer Lernvereinbarung ein Kursprogramm genutzt werden. Nach der Aktivität müssen die vom Teilnehmenden erzielten Lernergebnisse durch Ausstellung eines Europass-Mobilitätsnachweises oder eines ähnlichen Dokuments anerkannt werden. Die begünstigte Organisation muss eine Kopie des ausgestellten Dokuments als Nachweis dafür aufbewahren, dass die Aktivität abgeschlossen wurde.
--	--

MOBILITÄT DER LERNENDEN

Förderfähige Aktivitäten	▪ Gruppenmobilität von erwachsenen Lernenden (2 bis 30 Tage, mindestens zwei Lernende pro Gruppe) ▪ Kurzfristige Lernmobilität von erwachsenen Lernenden (2 bis 29 Tage) ▪ Langfristige Lernmobilität von erwachsenen Lernenden (30 bis 365 Tage) Zusätzlich zur physischen Mobilität können alle Mobilitätsaktivitäten für Lernende mit virtuellen Lernaktivitäten kombiniert werden. Die oben angegebene Mindest- und Höchstdauer gilt für die Komponente der physischen Mobilität. Die durchgeführten Aktivitäten müssen die folgenden qualitativen Anforderungen erfüllen: Gruppenmobilität von erwachsenen Lernenden: Eine Gruppe erwachsener Lernender aus der entsendenden Organisation kann einen gewissen Zeitraum in einem anderen Land verbringen, um innovative Lernmöglichkeiten wahrzunehmen, die in Zusammenarbeit zwischen der entsendenden und der aufnehmenden Organisation organisiert werden (der Kauf von kommerziell verfügbaren Ausbildungsdienstleistungen wird nicht unterstützt). Die Aktivitäten können eine Kombination verschiedener formaler, informeller und nichtformaler Lernmethoden und -techniken, etwa Peer-Learning, arbeitsbasiertes Lernen, Freiwilligenarbeit und andere innovative Ansätze, beinhalten. Qualifizierte Ausbilder aus der entsendenden Organisation müssen die Lernenden während der gesamten Dauer der Aktivität begleiten und sich an der Durchführung des Lernprogramms beteiligen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Gruppenmobilitätsaktivitäten sollte auf den Schlüsselkompetenzen erwachsener Lernender oder den Programmdimensionen Inklusion und Vielfalt, digitale Bildung, ökologische Nachhaltigkeit und Teilhabe liegen. Kurzfristige Lernmobilität von erwachsenen Lernenden: Erwachsene Lernende können durch einen Auslandsaufenthalt bei einer aufnehmenden Organisation ihre Kenntnisse und Kompetenzen verbessern. Für jeden Teilnehmenden muss ein individuelles Lernprogramm aufgestellt werden. Das Lernprogramm kann eine Kombination verschiedener formaler, informeller und nichtformaler Lernmethoden umfassen. Langfristige Lernmobilität von erwachsenen Lernenden: Erwachsene Lernende können durch einen längeren Auslandsaufenthalt bei einer aufnehmenden Organisation ihre Kenntnisse und Kompetenzen verbessern. Für jeden Teilnehmenden muss ein individuelles Lernprogramm
---------------------------------	---

	aufgestellt werden. Das Lernprogramm kann eine Kombination verschiedener formaler, informeller und nichtformaler Lernmethoden umfassen. Bitte beachten Sie, dass der Unterschied zwischen den Formaten Gruppen- und Einzelaktivität nicht auf den Reise- und Unterbringungsmodalitäten beruht, sondern vielmehr auf den Anforderungen für gemeinsame oder individuelle Lernprogramme, wie nachstehend unter „Dokumentation der Lernergebnisse“ beschrieben. Dementsprechend wird für Gruppen- bzw. Einzelaktivitäten ein unterschiedliches Maß an organisatorischer Unterstützung bereitgestellt, wie in den am Ende dieses Kapitels angegebenen Regeln für die Finanzierung festgelegt. Das Format der Gruppenmobilität wird für einfache Aktivitäten empfohlen, bei denen vorhandene Ressourcen und Inhalte genutzt werden, während individuelle Formate besser für Aktivitäten geeignet sind, die seitens der entsendenden und der aufnehmenden Organisation besondere Investitionen erfordern (darunter auch Fälle, in denen mehrere Teilnehmende gemeinsam reisen und untergebracht werden).
Förderfähige Teilnehmende	Förderfähige Teilnehmende sind Lernende, die bei der entsendenden Organisation Erwachsenenbildungsprogramme oder -aktivitäten¹¹¹ in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit der informellen und nichtformalen Erwachsenenbildung können all jene Personen förderfähige Lernende sein, die an Aktivitäten (einschließlich Beratungsdiensten oder ähnlicher Unterstützung) teilnehmen, die von in der Erwachsenenbildung tätigen Organisationen (z. B. Bibliotheken, Zentren für lebenslanges Lernen, Gemeindezentren usw.) erbracht werden, sofern diese Organisationen und ihre Aktivitäten in ihrem nationalen Kontext als förderfähig anerkannt sind. Bei der Auswahl der Teilnehmenden sollten alle Projekte im Einklang mit den Zielen der Aktion eine inklusive, ausgewogene Mischung von Personenprofilen und eine umfassende Einbindung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen anstreben.
Förderfähige Orte	Die Aktivitäten müssen im Ausland stattfinden, und zwar entweder in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland. Die Aktivitäten müssen in dem Land

¹¹¹ Die Definition förderfähiger Bildungsprogramme und Aktivitäten für Erwachsene in den einzelnen Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern obliegt der jeweiligen zuständigen nationalen Behörde und wird auf der Website der jeweiligen nationalen Agentur veröffentlicht. Bildungspersonal (Lehrkräfte, Ausbilder, Pädagogen, Jugendpersonal usw.) oder andere erwerbstätige Erwachsene gelten im Rahmen dieses Förderkriteriums nicht als erwachsene Lernende, es sei denn, sie nehmen gleichzeitig als Lernende an bestimmten Erwachsenenbildungsprogrammen oder -aktivitäten teil, die von der zuständigen nationalen Behörde in die oben genannte Definition aufgenommen wurden. Personal im Bereich der Erwachsenenbildung kann an den weiter oben in diesem Abschnitt beschriebenen Mobilitätsaktivitäten für Personal teilnehmen. Ebenso kann Personal, das in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports tätig ist, an Mobilitätsaktivitäten im Rahmen von Erasmus+ für Personal teilnehmen, wie in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Programmleitfadens beschrieben.

	stattfinden, in dem die Aufnahmeorganisation rechtmäßig ansässig ist. Jede Mobilitätsaktivität kann nur in einem Land stattfinden.¹¹² Die Gruppenmobilität von erwachsenen Lernenden muss bei der aufnehmenden Organisation stattfinden. In Ausnahmefällen können Aktivitäten an einem anderen Ort im Land der aufnehmenden Organisation stattfinden, sofern dies aufgrund der Inhalte und Qualität der Aktivität angebracht ist. In diesem Fall werden die Reisekosten der Teilnehmer von der aufnehmenden Organisation zum Veranstaltungsort nicht als transnationale Mobilitätsaktivität betrachtet. Daher können für diesen Zweck keine zusätzlichen Mittel beantragt werden. Darüber hinaus kann die Gruppenmobilität von erwachsenen Lernenden an einem Sitz einer Einrichtung der Europäischen Union stattfinden, wenn die Aktivität bei einer EU-Einrichtung oder in Zusammenarbeit mit einer solchen organisiert wird.¹¹³
Dokumentation der Lernergebnisse	Die Anforderungen an die Dokumentation der Lernergebnisse sind in den Erasmus-Qualitätsstandards festgelegt und in der Finanzhilfvereinbarung zum Projekt weiter ausgeführt. Individuelle Mobilitätsaktivitäten: Vor Beginn der Aktivität müssen die entsendende Organisation, die aufnehmende Organisation und der Teilnehmende eine Lernvereinbarung (oder ein ähnliches Dokument) abschließen, in der die erwarteten Lernergebnisse des Teilnehmenden aufgeführt sind. Nach der Aktivität müssen die vom Teilnehmenden erzielten Lernergebnisse durch Ausstellung eines Europass-Mobilitätsnachweises oder eines ähnlichen Dokuments anerkannt werden. Die begünstigte Organisation muss eine Kopie des ausgestellten Dokuments als Nachweis dafür aufbewahren, dass die Aktivität abgeschlossen wurde. Gruppenmobilitätsaktivitäten: Es muss ein Lernprogramm für die gesamte Gruppe festgelegt werden (individuelle Lernvereinbarungen sind nicht erforderlich). Nach der Aktivität muss die begünstigte Organisation das Lernprogramm und eine Teilnehmerliste (auf der auch die Begleitpersonen aufgeführt sind) als Nachweis für den Abschluss der Aktivität aufbewahren.

SONSTIGE UNTERSTÜTZTE AKTIVITÄTEN

Förderfähige Aktivitäten	▪ Eingeladene Experten (2 bis 60 Tage) ▪ Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagogen (10 bis 365 Tage) Die durchgeführten Aktivitäten müssen die folgenden qualitativen Anforderungen erfüllen: Eingeladene Experten: Organisationen können Ausbilder, Lehrkräfte, Politikexperten oder andere qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland einladen, die zur Verbesserung der Lehr-, Ausbildungs- und Lernerfahrungen in der aufnehmenden Organisation beitragen können. Beispielsweise können eingeladene Experten Schulungen für das Personal der aufnehmenden
---------------------------------	---

¹¹² Kurze grenzüberschreitende Reisen sind zulässig, wenn dies für die Aktivität relevant ist; für die Zwecke der Finanzhilfeberechnung gilt dies jedoch nicht als Änderung des Landes, in dem sich der Veranstaltungsort befindet. Werden aufeinanderfolgende Aktivitäten in verschiedenen Ländern organisiert, so muss jede Aktivität für sich sämtliche einschlägigen Förderkriterien erfüllen.

¹¹³ Sitze von Einrichtungen der Europäischen Union sind Brüssel, Den Haag, Frankfurt, Luxemburg und Straßburg. Aktivitäten an den Sitzen der EU werden als transnationale Mobilität betrachtet und eine Finanzierung (wie im Abschnitt „Welche Regeln bestehen für die Finanzierung?“ beschrieben) kann für alle Teilnehmer, unabhängig von ihrem Ursprungsland, beantragt werden.

	Organisation anbieten, neue Lehrmethoden demonstrieren oder den Transfer bewährter Verfahren in den Bereichen Organisation und Verwaltung unterstützen. Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagogen: Antragstellende Organisationen können in der Ausbildung befindliche Lehrkräfte aufnehmen, die ein Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Die aufnehmende Organisation erhält Unterstützung für die Einrichtung der Aktivität, während die Reisekostenunterstützung und die individuelle Unterstützung für den Teilnehmer von der entsendenden Einrichtung bereitgestellt werden sollten (die zu diesem Zweck Mittel im Rahmen von Erasmus+ beantragen kann).
Förderfähige Teilnehmende	Eingeladene Experten können alle Personen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland sein, die über Fachwissen verfügen und Schulungen halten können, die für die Bedürfnisse und Ziele der einladenden Organisation relevant sind. Die Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagogen steht Teilnehmenden offen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder mit dem Programm assoziierten Drittland an einem Ausbildungsprogramm für Lehrkräfte teilnehmen oder ein solches (oder ähnlich gelagertes Bildungsprogramm für Ausbilder oder Pädagogen) vor Kurzem abgeschlossen¹¹⁴ haben.
Förderfähige Orte	Für eingeladenen Experten und in Ausbildung befindliche Lehrkräfte ist der Ort stets die begünstigte Organisation (einschließlich der Mitglieder eines Konsortiums).
Dokumentation der Lernergebnisse	Bei eingeladenen Experten muss das Lernprogramm, das der Experte vorlegen wird, vor der Aktivität mit der aufnehmenden Organisation abgestimmt werden. Nach der Aktivität muss die begünstigte Organisation das durchgeführte Lernprogramm als Nachweis für den Abschluss der Aktivität aufbewahren. Bei in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagogen gelten die für Einzelaktivitäten der Mobilität zu Lernzwecken beschriebenen Anforderungen.

VORBEREITENDE BESUCHE

Was ist ein vorbereitender Besuch?	Bei einem vorbereitenden Besuch handelt es sich um einen Besuch von Mitarbeitern der entsendenden Organisation bei einer potenziellen aufnehmenden Organisation mit dem Ziel, eine Mobilitätsaktivität für Lernende oder Personal besser vorzubereiten.
Wann kann ein vorbereitender Besuch organisiert werden?	Jeder vorbereitende Besuch muss klar begründet sein und dazu dienen, die Inklusivität, Reichweite und Qualität der Mobilitätsaktivitäten zu verbessern. So können vorbereitende Besuche organisiert werden, um die Mobilität von Teilnehmern mit geringeren Chancen besser vorzubereiten, die Zusammenarbeit mit einer neuen Partnerorganisation aufzunehmen oder längere Mobilitätsaktivitäten vorzubereiten. Vorbereitende Besuche können zur Vorbereitung jeder Art von Mobilität von Lernenden oder Personal, mit Ausnahme von „Kursen und Schulungen“, organisiert werden.

¹¹⁴ Junge Absolventinnen und Absolventen können bis zu zwölf Monate nach dem Abschluss teilnehmen. Wenn die Teilnehmenden nach dem Abschluss einen obligatorischen Militär- oder Zivildienst abgeleistet haben, wird der Zeitraum der Förderfähigkeit um die Dauer des betreffenden Dienstes verlängert.

Wer kann an einem vorbereitenden Besuch teilnehmen?	Vorbereitende Besuche können von allen Personen durchgeführt werden, die für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Personalmobilität infrage kommen und an der Organisation des Projekts beteiligt sind. In Ausnahmefällen können Lernende, die an einer langfristigen Lernmobilität teilnehmen werden, und Teilnehmende, die bei allen Arten von Aktivitäten geringere Chancen haben, an vorbereitenden Besuchen für ihre Aktivitäten teilnehmen. An einem vorbereitenden Besuch können höchstens drei Personen teilnehmen.
Wo können vorbereitende Besuche stattfinden?	Vorbereitende Besuche finden in den Räumlichkeiten der potenziellen aufnehmenden Organisation oder an einem anderen Ort der geplanten Mobilitätsaktivitäten statt. Die für die Orte von Mobilitätsaktivitäten für Personal und Lernende geltenden Regeln sind auch auf die mit diesen Aktivitäten verbundenen vorbereitenden Besuche anzuwenden. Pro Aufnahmeorganisation kann nur ein vorbereitender Besuch organisiert werden.

KURZFRISTIGE PROJEKTE FÜR DIE MOBILITÄT VON LERNENDEN UND PERSONAL IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Kurzfristige Projekte für die Mobilität von Lernenden und Personal sind eine einfache und unproblematische Möglichkeit, eine Förderung durch Erasmus+ in Anspruch zu nehmen. Sie sollen es den Organisationen ermöglichen, ohne Schwierigkeiten einige wenige Aktivitäten zu organisieren und Erfahrungen mit dem Programm zu sammeln.

Um die kurzfristigen Projekte einfach zu halten, ist ihre Teilnehmerzahl und Projektlaufzeit begrenzt. Das Format steht nur Einzelorganisationen, nicht jedoch den Koordinatoren von Konsortien offen. Akkreditierte Organisationen können keine kurzfristigen Projekte beantragen, da sie bereits ständigen Zugang zu Erasmus+-Mitteln haben.

Der Antrag für kurzfristige Projekte umfasst eine Liste und Beschreibung der Aktivitäten, die die antragstellende Organisation zu organisieren beabsichtigt.

FÖRDERKRITERIEN

Förderfähige Organisationen: Wer ist antragsberechtigt?	Antragsberechtigt¹¹⁵ sind die folgenden Organisationen: (1) Organisationen, die formale, informelle und nichtformale Erwachsenenbildung anbieten¹¹⁶ (2) lokale und regionale Behörden, Koordinierungsgremien und andere Organisationen, denen im Bereich der Erwachsenenbildung eine Rolle zukommt Organisationen, die über eine Erasmus-Akkreditierung in der Erwachsenenbildung verfügen, können keine kurzfristigen Projekte beantragen.
--	--

¹¹⁵ Die Definition der antragsberechtigten Organisationen wird in jedem EU-Mitgliedstaat oder jedem mit dem Programm assoziierten Drittland von der zuständigen nationalen Behörde festgelegt und auf der Website der zuständigen nationalen Agentur zusammen mit einschlägigen Beispielen veröffentlicht.

¹¹⁶ Unbeschadet der von der zuständigen nationalen Behörde festgelegten Definitionen ist zu beachten, dass Organisationen, die berufliche Aus- und Weiterbildung für erwachsene Lernende anbieten, in der Regel als Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung gelten und nicht als Anbieter von Erwachsenenbildung. Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte die geltenden Definitionen auf der Website Ihrer nationalen Agentur.

Förderfähige Länder	Antragstellende Organisationen müssen in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland ansässig sein.
Wo ist der Antrag zu stellen?	Der Antrag wird bei der nationalen Agentur des Landes eingereicht, in dem die antragstellende Organisation ansässig ist.
Antragsfristen	Runde 1 (für alle nationalen Agenturen): 19. Februar, 12:00:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit) Runde 2: Die nationalen Agenturen können beschließen, eine zweite Frist einzuräumen (Runde 2): In diesem Fall wird die nationale Agentur die Antragsteller über ihre Website informieren. Für die Runde 2 müssen die Antragsteller ihren Antrag bis zum 1. Oktober um 12:00:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit) einreichen.
Projektbeginn	Die folgenden Anfangsdaten können für Projekte gewählt werden: ▪ Runde 1: zwischen dem 1. Juni und dem 31. Dezember desselben Jahres ▪ Runde 2 (sofern zutreffend): zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai des Folgejahres
Projektdauer	6–18 Monate
Anzahl der Anträge	Pro Auswahlrunde kann eine Organisation nur ein einziges kurzfristiges Projekt im Bereich der Schulbildung beantragen. Organisationen, die im Rahmen der ersten Antragsrunde eine Finanzhilfe für ein kurzfristiges Projekt erhalten, können keinen Antrag für die zweite Runde derselben Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einreichen. Innerhalb eines Zeitraums von fünf aufeinanderfolgenden Jahren, in dem Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ergehen, können Organisationen höchstens drei Finanzhilfen für kurzfristige Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung erhalten. Im Zeitraum 2014–2020 erhaltene Finanzhilfen werden nicht auf diese Obergrenze angerechnet.
Förderfähige Aktivitäten	Alle Arten von Aktivitäten für die Erwachsenenbildung. Eine detaillierte Liste und Regeln finden Sie im Abschnitt „Aktivitäten“. Um förderfähig zu sein, müssen die Anträge mindestens eine Mobilitätsaktivität für Personal oder Lernende beinhalten.
Projektumfang	Ein Antrag für ein kurzfristiges Projekt kann höchstens 30 Teilnehmer an Mobilitätsaktivitäten umfassen. Vorbereitende Besuche und die Teilnahme von Begleitpersonen werden nicht auf diese Grenze angerechnet.

Unterstützende Organisationen	Eine unterstützende Organisation hilft der begünstigten Organisation bei praktischen Aspekten der Projektdurchführung, die nicht die Kernaufgaben des Projekts betreffen. Zu den Kernaufgaben des Projekts gehören die finanzielle Verwaltung der Programmmittel, der Kontakt mit der nationalen Agentur, die Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten sowie alle Entscheidungen, die sich unmittelbar auf den Inhalt, die Qualität und die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten auswirken (z. B. Wahl der Aktivitätsart, die Dauer und die Aufnahmeorganisation, Definition und Bewertung der Lernergebnisse). Die Beteiligung einer unterstützenden Organisation bedarf der Genehmigung durch die nationale Agentur. Die Rolle und die Pflichten der unterstützenden Organisationen müssen zwischen diesen Organisationen und der begünstigten Organisation förmlich festgelegt werden. Die unterstützende Organisation handelt unter der Leitung der begünstigten Organisation, die letztlich für die Ergebnisse und die Qualität der durchgeführten Aktivitäten verantwortlich bleibt. Alle Beiträge der unterstützenden Organisationen müssen den Erasmus-Qualitätsstandards entsprechen. Im Falle einer mangelhaften Umsetzung von Qualitätsstandards oder einer anderen Form der Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann die nationale Agentur verlangen, dass der Begünstigte keine Unterstützung mehr für bestimmte Aufgaben erhält und diese selbst umsetzt. Als letzte Abhilfemaßnahme kann die nationale Agentur die Finanzhilfvereinbarung kündigen. Aufnehmende Organisationen, die den Teilnehmenden der begünstigten Organisation Lerninhalte und Mentoring zur Verfügung stellen, gelten nicht als unterstützende Organisationen, es sei denn, sie unterstützen den Begünstigten gleichzeitig bei anderen Aufgaben des Projektmanagements, die normalerweise von der entsendenden Organisation wahrgenommen werden.
---	--

EIGNUNGSKRITERIEN, AUSSCHLUSSKRITERIEN UND VORSCHRIFTEN BEZÜGLICH ORIGINALINHALTEN UND URHEBERSCHAFT

Die Antragsteller müssen über eine ausreichende operative und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, um das vorgeschlagene Projekt durchführen zu können.

Die Antragsteller müssen eine unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung vorlegen, in der sie bestätigen, dass keiner der in **Teil C dieses Leitfadens** aufgeführten Ausschlusskriterien auf sie zutrifft. Darüber hinaus bestätigen die Antragsteller mit der Unterzeichnung der Erklärung, dass der eingereichte Antrag Originalinhalte enthält, die von ihnen erstellt wurden, und dass keine anderen Organisationen oder externen Personen für die Abfassung des Antrags bezahlt wurden.

Weitere Informationen zu den Eignungskriterien, den Ausschlusskriterien und den Vorschriften bezüglich Originalinhalten und Urheberschaft finden Sie in **Teil C dieses Leitfadens**.

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Punktzahlen eine Wertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vorgenommen wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und

- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl bei jedem der drei nachstehenden Zuschlagskriterien

Relevanz (Höchstpunktzahl: 20 Punkte)	Inwieweit ■ sind das Profil und die Erfahrung des Antragstellers, die Aktivitäten und die Zielgruppe der Lernenden relevant für den Bereich der Erwachsenenbildung ■ ist der Projektvorschlag relevant für die Ziele der Aktion ■ ist der Vorschlag relevant für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung ■ ist der Projektvorschlag relevant für die folgenden spezifischen Prioritäten – Unterstützung neuer Programmteilnehmender und weniger erfahrener Organisationen – Unterstützung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen
Qualität der Projektkonzeption (Höchstpunktzahl: 50 Punkte)	Inwieweit ■ tragen die Ziele des vorgeschlagenen Projekts den Bedürfnissen der antragstellenden Organisation, ihres Personals und ihrer Lernenden klar und konkret Rechnung ■ sind die vorgeschlagenen Aktivitäten geeignet, die Projektziele zu erreichen ■ sind die operativen und logistischen Aspekte der Projektgestaltung (z. B. vorgeschlagene Veranstaltungsorte) angemessen und kosteneffizient ■ werden ökologisch nachhaltige und verantwortungsvolle Verfahren in das Projekt integriert ■ werden digitale Instrumente und Lernmethoden (insbesondere EPALE) in das Projekt integriert, um die physischen Mobilitätsaktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Partnerorganisationen zu verbessern
Qualität der Nachbereitungsaktionen (Höchstpunktzahl: 30 Punkte)	Inwieweit ■ hat der Antragsteller die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Durchführung der Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Erasmus-Qualitätsstandards klar definiert ■ hat der Antragsteller konkrete und logische Schritte vorgeschlagen, um die Ergebnisse seiner oder ihrer Mobilitätsaktivitäten in die reguläre Arbeit der Organisation zu integrieren ■ hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Bewertung der Projektergebnisse vorgeschlagen ■ hat der Antragsteller konkrete und wirksame Schritte vorgeschlagen, um die Projektergebnisse innerhalb der antragstellenden Organisation bekannt zu machen, sie an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen

AKKREDITIERTE PROJEKTE FÜR DIE MOBILITÄT VON LERNENDEN UND PERSONAL IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Organisationen, die über eine Erasmus-Akkreditierung im Bereich der Erwachsenenbildung verfügen, können eine Förderung im Rahmen eines speziellen Finanzierungsbereichs beantragen, der nur ihnen zugänglich ist. Die Anträge basieren auf dem zuvor genehmigten Erasmus-Plan, weshalb eine detaillierte Liste und Beschreibung der geplanten Aktivitäten nicht erforderlich sind. Stattdessen geht es in den Anträgen insbesondere darum, den Mittelbedarf für die nächste Reihe von Aktivitäten zu schätzen.

FÖRDERKRITERIEN

Förderfähige Organisationen: Wer ist antragsberechtigt?	Die Antragsteller müssen zum Projektbeginn über eine gültige Erasmus-Akkreditierung in der Erwachsenenbildung verfügen.
Mobilitätskonsortium	Organisationen, die über eine Erasmus-Akkreditierung für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien verfügen, müssen Anträge in dem für Mobilitätskonsortien vorgesehenen Format stellen. Als Teil des Antrags ist eine Liste der Mitglieder des Mobilitätskonsortiums vorzulegen, die neben dem Koordinator mindestens eine Mitgliedsorganisation umfassen muss. Jede Organisation, die die Förderkriterien für Erasmus in dem gleichen Bereich erfüllt, kann Mitglied eines Mobilitätskonsortiums werden.¹¹⁷ Alle vorgesehenen Mitgliedsorganisationen des Konsortiums müssen in demselben EU-Mitgliedstaat oder demselben mit dem Programm assoziierten Drittland wie der Koordinator des Mobilitätskonsortiums ansässig sein. Die Beziehung zwischen dem Konsortialkoordinator und den Konsortiumsmitgliedern muss auf Zusammenarbeit ausgerichtet und darf nicht gewinnorientiert sein. Konsortiumsmitglieder benötigen keine Erasmus-Akkreditierung. Organisationen, die an einem Mobilitätskonsortium teilnehmen, können im Rahmen derselben Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in höchstens zwei Anträgen der Leitaktion 1 im Bereich der Schulbildung Finanzmittel beantragen. Aus diesem Grund können im Bereich der Erwachsenenbildung Organisationen, die eine Finanzhilfe für ein kurzfristiges Projekt oder ein akkreditiertes Projekt beantragen, zusätzlich nur an einem Mobilitätskonsortium als Mitgliedsorganisationen teilnehmen. Andere Organisationen können an bis zu zwei Anträgen von Mobilitätskonsortien beteiligt sein.
Wo ist der Antrag zu stellen?	Der Antrag wird bei der nationalen Agentur des Landes eingereicht, in dem die antragstellende Organisation ansässig ist.

¹¹⁷ Für die Zwecke der Auftragsvergabe können Konsortiumsmitglieder Mitbegünstigte, verbundene Einrichtungen oder Dritte sein, die finanzielle Unterstützung erhalten. Die Unterstützung Dritter kann auf der Grundlage der in den Erasmus-Qualitätsstandards festgelegten Anforderungen für förderfähige Aktivitäten und förderfähige Teilnehmende (entsprechend den Vorgaben für diese Aktion) bis zu einem Höchstbetrag von 60 000 EUR pro Aufnahmeorganisation gewährt werden. Mitglieder des Konsortiums, die rechtlich Teil derselben Einrichtung wie der Konsortialkoordinator sind, können die Projektfinanzhilfe erhalten und gelten juristisch nicht als Mitbegünstigte, verbundene Einrichtungen oder Dritte.

Die Entscheidung über die vertragliche Struktur jedes Mobilitätskonsortiumsprojekts wird von der nationalen Agentur auf der Grundlage des Status und der formellen Verbindungen des Konsortialkoordinators und der Konsortiumsmitglieder im nationalen Rechtsrahmen getroffen. In jedem Fall müssen die teilnehmenden Mitglieder des Konsortiums im Projektantrag und in der Projektfinanzhilfevereinbarung als Teil der Projektbeschreibung aufgeführt werden.

Antragsfrist	19. Februar, 12:00:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)
Projektbeginn	1. Juni desselben Jahres
Projektdauer	Alle akkreditierten Projekte haben zunächst eine Laufzeit von 15 Monaten. In begründeten Fällen können die Begünstigten eine Verlängerung der Laufzeit ihres Projekts auf insgesamt 24 Monate beantragen. Sofern die nationale Agentur nichts anderes beschließt, erfolgt die Verlängerung nach Ablauf von 12 Monaten der Durchführung.
Anzahl der Anträge	Akkreditierte Organisationen können pro Auswahlrunde nur einen Antrag stellen.
Verfügbare Aktivitäten	Alle Arten von Aktivitäten für die Erwachsenenbildung. Eine detaillierte Liste und Regeln finden Sie im Abschnitt „Aktivitäten“. Um förderfähig zu sein, müssen die Anträge mindestens eine Mobilitätsaktivität für Personal oder Lernende beinhalten.
Projektumfang	Die Zahl der Teilnehmer, die in akkreditierte Projekte einbezogen werden können, ist nicht begrenzt, abgesehen von etwaigen Beschränkungen, die in der Phase der Mittelzuweisung festgelegt werden.
Unterstützende Organisationen	Eine unterstützende Organisation hilft der begünstigten Organisation bei praktischen Aspekten der Projektdurchführung, die nicht die Kernaufgaben des Projekts betreffen. Zu den Kernaufgaben des Projekts gehören die finanzielle Verwaltung der Programmmittel, der Kontakt mit der nationalen Agentur, die Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten sowie alle Entscheidungen, die sich unmittelbar auf den Inhalt, die Qualität und die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten auswirken (z. B. Wahl der Aktivitätsart, die Dauer und die Aufnahmeorganisation, Definition und Bewertung der Lernergebnisse). Die Beteiligung einer unterstützenden Organisation bedarf der Genehmigung durch die nationale Agentur. Die Rolle und die Pflichten der unterstützenden Organisationen müssen zwischen diesen Organisationen und der begünstigten Organisation förmlich festgelegt werden. Die unterstützende Organisation handelt unter der Leitung der begünstigten Organisation, die letztlich für die Ergebnisse und die Qualität der durchgeführten Aktivitäten verantwortlich bleibt. Alle Beiträge der unterstützenden Organisationen müssen den Erasmus-Qualitätsstandards entsprechen. Im Falle einer mangelhaften Umsetzung von Qualitätsstandards oder einer anderen Form der Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann die nationale Agentur verlangen, dass der Begünstigte keine Unterstützung mehr für bestimmte Aufgaben erhält und diese selbst umsetzt. Als letzte Abhilfemaßnahme kann die nationale Agentur die Finanzhilfevereinbarung kündigen. Aufnehmende Organisationen, die den Teilnehmenden der begünstigten Organisation Lerninhalte und Mentoring zur Verfügung stellen, gelten nicht als unterstützende Organisationen, es sei denn, sie unterstützen den Begünstigten gleichzeitig bei anderen Aufgaben des Projektmanagements, die normalerweise von der entsendenden Organisation wahrgenommen werden.

MITTELZUWEISUNG

Da die Qualität des Erasmus-Plans des Antragstellers zum Zeitpunkt des Akkreditierungsantrags bewertet wurde, wird in der Phase der Mittelzuweisung keine qualitative Bewertung vorgenommen. Jeder förderfähige Antrag auf Finanzhilfe wird auch tatsächlich gefördert.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfe hängt von mehreren Faktoren ab:

- dem für die Zuweisung an akkreditierte Antragsteller verfügbaren Gesamtbudget
- den beantragten Aktivitäten (einschließlich des geschätzten Budgets, der für ihre Durchführung erforderlich ist)
- dem Grund- und Höchstbetrag der Finanzhilfe
- den folgenden Zuweisungskomponenten: qualitative Leistung, politische Prioritäten und geografische Ausgewogenheit (sofern die nationale Agentur dieses Kriterium anwendet)

Die für akkreditierte Projekte zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die genauen Regeln für die Mittelzuweisung werden von der nationalen Agentur vor Ablauf der Frist für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Die Regeln für die Mittelzuweisung müssen den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Gleichbehandlung entsprechen. Die Indikatoren und Parameter, die bei der Mittelzuweisung verwendet werden, müssen objektiv und überprüfbar sein, und ihre Werte müssen den Antragstellern vor Ablauf der Einreichungsfrist bekannt sein.

Auf der Grundlage der geltenden Finanzierungsbeiträge je Einheit und der historischen Daten schätzt die nationale Agentur die Mittel, die für die Durchführung der von den einzelnen Antragstellern beantragten Aktivitäten erforderlich sind. Den Antragstellern kann keine Finanzhilfe gewährt werden, die über dem veranschlagten Budget liegt.

Erhält ein Antragsteller den vollständigen Kostenvoranschlag für die Durchführung der beantragten Aktivitäten, so werden die im Antrag geforderten Tätigkeiten als Zielvorgaben für die Durchführung in die Projektfinanzhilfevereinbarung aufgenommen. Andernfalls werden, wenn der Antragsteller nicht den gesamten veranschlagten Finanzplan erhält, die Zielvorgaben für die Durchführung angepasst, um zu der gewährten Finanzhilfe proportional zu bleiben.¹¹⁸

Die Mittel für die Kostenkategorien „Inklusionsunterstützung für Teilnehmende“ und „Außergewöhnliche Kosten“ können nicht auf die gleiche Weise geschätzt werden wie die Mittel für Kostenkategorien, bei denen Finanzierungsbeiträge je Einheit angewandt werden. Die nationale Agentur prüft die Anträge für diese Kostenarten getrennt auf der Grundlage der vorgelegten Beschreibung und Begründung. Während der Projektdurchführung können die Begünstigten bei Bedarf weitere Anträge für diese Arten von Kosten stellen. Die nationale Agentur wird solche zusätzlichen Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeiten, solange Mittel verfügbar sind.

WELCHE REGELN BESTEHEN FÜR DIE FINANZIERUNG?

Die folgenden Finanzierungsregeln gelten für kurzfristige Projekte und akkreditierte Projekte zur Mobilität von Lernenden und Personal in der Erwachsenenbildung. Erasmus+-Projekte werden nach dem Grundsatz der Kofinanzierung finanziert. Dementsprechend werden die in der nachstehenden Tabelle festgelegten Einheitskosten so berechnet, dass sie durchschnittlich 80 % der tatsächlichen Kosten abdecken. Die Projekte können Teilnehmende umfassen, deren Finanzhilfe vollständig oder teilweise aus anderen Quellen als Erasmus+ finanziert wird. Für jeden einzelnen Teilnehmenden kann der Begünstigte Finanzmittel für alle förderfähigen Einheitszuschüsse oder nur für einige davon (wenn die übrigen Kosten auf

¹¹⁸ Die nationale Agentur kann begrenzte Änderungen an der proportionalen Anpassung vornehmen, um eine bessere Anpassung zwischen der gewährten Finanzhilfe und den Zielaktivitäten zu ermöglichen, die Kohärenz mit dem genehmigten Erasmus-Plan zu gewährleisten, vorrangige Aktivitäten angemessen zu unterstützen, mindestens einen Teilnehmer pro Art und Kategorie der vom Antragsteller beantragten Aktivität zu halten und die Bestimmungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einzuhalten.

andere Weise gedeckt werden) beantragen. Die im Rahmen von Erasmus+ erhaltenen Mittel können durch die begünstigte Organisation selbst, durch andere EU-Fonds, Spenden, Beiträge von Teilnehmenden, Beiträge Dritter usw. ergänzt werden. Der Grundsatz der Vermeidung von Doppelfinanzierungen ist zu beachten: Eine finanzielle Unterstützung für dieselben Kosten kann nicht zweimal beantragt werden, z. B. aus verschiedenen Quellen. Wenn der Begünstigte Beiträge der Teilnehmenden vorsieht, so müssen diese im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Erasmus-Qualitätsstandards stehen. Durch diese Beiträge dürfen insbesondere keine Hindernisse für die Inklusion von Teilnehmenden mit geringeren Chancen entstehen.

Budgetkategorie	Förderfähige Kosten und anwendbare Regeln	Betrag		
Organisatorische Unterstützung	Unmittelbar mit der Durchführung des Projekts zusammenhängende Kosten, die nicht unter andere Kostenkategorien fallen. Beispiele hierfür sind: (pädagogische, interkulturelle und sonstige) Vorbereitung, Mentoring, Überwachung und Unterstützung der Teilnehmenden während der Mobilität, Dienste, Werkzeuge und Ausrüstung, die für die Projektdurchführung benötigt werden, virtuelle Komponenten in gemischten Aktivitäten, Anerkennung von Lernergebnissen, Austausch von Ergebnissen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Finanzierung durch die Europäische Union.	100 EUR – pro Teilnehmendem an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen – pro eingeladenen Experten – pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung		
	Die organisatorische Unterstützung deckt die Kosten ab, die sowohl der entsendenden als auch der aufnehmenden Organisation entstehen (außer im Fall der Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen). Die Aufteilung der erhaltenen Finanzhilfe wird zwischen den beiden Organisationen vereinbart.	125 EUR – pro Lernendem im Rahmen der Gruppenmobilität.		
	Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden. Begleitpersonen gelten nicht als Teilnehmende an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.	350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmenden an derselben Art von Aktivität – pro Teilnehmendem an kurzfristiger Lernmobilität von erwachsenen Lernenden – pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit		
		500 EUR pro Teilnehmendem an langfristiger Lernmobilität von erwachsenen Lernenden		
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmenden und Begleitpersonen für die	Entfernung	Umweltfreundliches Reisen	Nicht umweltfreundliches Reisen

	Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen.	10–99 km	56 EUR		28 EUR	
	Generell gilt die Regel, dass Teilnehmende bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen.	100–499 km	285 EUR		211 EUR	
		500–1999 km	417 EUR		309 EUR	
	Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten.	2000–2999 km	535 EUR		395 EUR	
	Zuweisungsregel: nach der Entfernung und Anzahl der Teilnehmenden und Begleitpersonen.	3000–3999 km	785 EUR		580 EUR	
		4000–7999 km	1188 EUR		1188 EUR	
	Der Antragsteller muss die Entfernung der einfachen Strecke (Luftlinie) zwischen dem Herkunftsort und dem Ort der Aktivität ¹¹⁹ mithilfe des Entfernungsrechners der Europäischen Kommission ¹²⁰ angeben.	8000 km oder mehr	1735 EUR		1735 EUR	
Individuelle Unterstützung	Aufenthaltskosten der Teilnehmenden und Begleitpersonen ¹²¹ während der Aktivität. Falls erforderlich: Aufenthaltskosten sind für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmende und Begleitpersonen, die den Reisekostenzuschuss für nicht umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens zwei Reisetage und für diejenigen, die den Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens sechs Reisetage vorgesehen sind. Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten.	Teilnehmer-kategorie	Länder-gruppe 1	Länder-gruppe 2	Länder-gruppe 3	
		Personal	107-191 EUR	95-169 EUR	84-148 EUR	
		Lernende	48-127 EUR	41-110 EUR	36-93 EUR	
	Dabei handelt es sich um die zulässigen Spannen für Grundbeträge pro Aktivitätstag. Die nationale Agentur wird innerhalb dieser Spannen über die genauen Grundbeträge für die von ihr verwalteten Projekte entscheiden und diese Informationen auf ihrer Website veröffentlichen. Der Grundbetrag ist bis zum 14. Tag der Aktivität (Reisetage inbegriffen) zahlbar. Ab					

¹¹⁹ Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, sind folgende Schritte durchzuführen: Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1 365,28 km) und anschließend Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1 999 km).

¹²⁰ https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de

¹²¹ Für Begleitpersonen gelten die gleichen Sätze wie für das Personal. In Ausnahmefällen, in denen die Begleitperson länger als 60 Tage im Ausland bleiben muss, werden zusätzliche Aufenthaltskosten über den 60. Tag hinaus aus der Haushaltslinie „Inklusionsunterstützung“ finanziert.

	Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Personen, der Aufenthaltsdauer und dem Aufnahmeland. ¹²²	dem 15. Tag entspricht der zu zahlende Satz 70 % des Grundbetrags. Die zu zahlenden Sätze werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet.
Inklusionsunterstützung	Inklusionsunterstützung für Organisationen: Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen. Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden mit geringeren Chancen.	125 EUR pro Teilnehmendem
	Inklusionsunterstützung für Teilnehmer: Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen und ihre Begleitpersonen verbunden sind (einschließlich gerechtfertigter Aufenthalts- und Reisekosten, sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „individuelle Unterstützung“ beantragt wird). Inklusionsunterstützung kann auch Personal mit geringeren Chancen gewährt werden, das die Rolle von Begleitpersonen übernimmt oder an einem vorbereitenden Besuch teilnimmt. Finanzierungsmechanismus: tatsächliche Kosten. Zuweisungsregel: Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden.	100 % der förderfähigen Kosten
Vorbereitende Besuche	Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an einem vorbereitenden Besuch. Finanzierungsmechanismus: Einheitskosten.	680 EUR pro Teilnehmer

¹²² Gruppen von Aufnahmeländern:

Ländergruppe 1: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden

Ländergruppe 2: Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

Ländergruppe 3: Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn

	Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden.	
Kursgebühren	Kosten zur Deckung der Anmeldegebühren für das Format der Personalmobilität „Kurse und Schulungen“. Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Dauer des Kurses.	80 EUR pro Teilnehmer und Tag
Sprachliche Unterstützung	Kosten für die Bereitstellung von Sprachlernmaterial und Schulungen für Teilnehmer, die ihre Kenntnis der Sprache verbessern müssen, in der sie während der Aktivität studieren oder Schulungen erhalten. Sprachliche Unterstützung ist für Teilnehmende an folgenden Arten von Aktivitäten förderfähig: Job Shadowing/Hospitationen, Lehr- und Schulungstätigkeit, kurzfristige Lernmobilität von erwachsenen Lernenden und langfristige Lernmobilität von erwachsenen Lernenden. Die Unterstützung ist nur dann zu zahlen, wenn der Teilnehmende die Online-Sprachunterstützung nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist oder weil für Teilnehmende mit geringeren Chancen besondere Hindernisse bestehen. Die oben genannten Bedingungen gelten nicht für die verstärkte Unterstützung für Teilnehmende an der langfristigen Lernmobilität von erwachsenen Lernenden. Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden.	150 EUR pro Teilnehmendem Darüber hinaus gilt: 150 EUR für die verstärkte Sprachförderung pro Teilnehmendem an langfristiger Lernmobilität von erwachsenen Lernenden
Außergewöhnliche Kosten	Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die nationale Agentur dies anfordert. Hohe Reisekosten der Teilnehmenden und ihrer Begleitpersonen, die aufgrund geografischer Abgelegenheit oder anderer	Kosten für Finanzsicherheiten: 80 % der förderfähigen Kosten Hohe Reisekosten: 80 % der förderfähigen Kosten

	Einschränkungen nicht mit dem regulären Zuschuss für „Reisekosten“ unterstützt werden können. Im Falle einer Bewilligung ersetzen die außergewöhnlichen Kosten für teure Reisen die Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der Einheitskosten. Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen. Finanzierungsmechanismus: tatsächliche Kosten Zuweisungsregel: Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden. Teure Reisen liegen dann vor, wenn die Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der Einheitskosten weniger als 70 % der Reisekosten der Teilnehmenden abdeckt.	Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen: 100 % der förderfähigen Kosten
--	---	--